



Protokoll

22. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 23. September 2004

10.00–11.55 / 14.00 – 16.10 Uhr

Abwesend Vormittag:

Birchhäuser Kaspar, Brenzikofer Florence, Fuchs Beatrice,
Maag Esther, Piatti Claudia, Stöcklin Sabine und Wenk
Daniel

Abwesend Nachmittag:

Birchhäuser Kaspar, Brenzikofer Florence, Fuchs Beatrice
und Piatti Claudia

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Maurer Andrea, Klee Alex und Amsler Ursula

Index

Persönliche Vorstösse	717
Traktandenliste, zur	705
Überweisungen des Büros	721

Traktanden

1 Anlobung von Nadia Aloé Maggiolini, Pfeffingen, als Friedensrichterin des Kreises 1 (Reinach-Aesch-Pfeffingen) <i>angelt</i> 705	18 2004/154 Postulat der SVP-Fraktion vom 24. Juni 2004: Überholverbot für Lastwagen auf der Strecke Basel Richtung Belchentunnel und in entgegengesetzter Richtung <i>überwiesen</i> 713
2 2004/148 Vorlage des Kantonsgerichts vom 9. Juni 2004: Ersatzwahl eines Mitgliedes des Strafgerichts für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2006 <i>gewählt (Christoph Spindler)</i> 705	19 2004/155 Postulat von Urs Hammel vom 24. Juni 2004: Theorieprüfungen für den Erwerb des Fahrzeug-Führerausweises nur noch in Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch <i>abgelehnt</i> 713
3 2004/175 Bericht der Petitionskommission vom 16. August 2004: Begnadigungsgesuch <i>gestrichen</i> 706	20 2004/162 Interpellation von Urs Hammel vom 24. Juni 2004: Wohin fließen die Millionen von Lotterie-Geldern? <i>beantwortet</i> 714
4 2004/189 Bericht der Petitionskommission vom 31. August 2004: Begnadigungsgesuch <i>abgelehnt</i> 706	21 2004/117 Interpellation der SP-Fraktion vom 6. Mai 2004: Mc Donald's. Schriftliche Antwort vom 15. Juni 2004 <i>erledigt</i> 715
5 2004/190 Bericht der Petitionskommission vom 1. September 2004: Begnadigungsgesuch <i>abgelehnt</i> 706	22 2004/135 Interpellation der SP-Fraktion vom 10. Juni 2004: Big Star. Schriftliche Antwort vom 14. September 2004 <i>erledigt</i> 715
6 2004/096 Berichte des Regierungsrates vom 20. April 2004 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 7. Juli 2004: Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage. 2. Lesung <i>beschlossen (4/5 - Mehr)</i> 706	23 2004/136 Interpellation der SP-Fraktion vom 10. Juni 2004: Clariant. Schriftliche Antwort vom 14. September 2004 <i>erledigt</i> 715
7 2004/149 Berichte des Regierungsrates vom 22. Juni 2004 und der Justiz- und Polizeikommission vom 6. September 2004: Konkordat über die Errichtung und den Betrieb einer Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch <i>genehmigt (4/5 - Mehr)</i> 707	24 2004/134 Postulat der SP-Fraktion vom 10. Juni 2004: Pilotversuche zur Erhaltung von Arbeitsplätzen und zur Requalifizierung von Stellenabbau-Opfern <i>abgelehnt</i> 715
8 2004/080a Bericht der Spezialkommission Parlament und Verwaltung vom 31. August 2004: Regelung der parlamentarischen Oberaufsicht bei Institutionen mit interkantonalen Trägerschaften <i>beschlossen</i> 709	13 Fragestunde <i>alle Fragen beantwortet</i> 718
9 2002/269 Motion der Finanzkommission vom 31. Oktober 2002: Interparlamentarische Aufsichtskommission für kantonsübergreifende Geschäfte <i>überwiesen und abgeschrieben</i> 709	25 2004/137 Interpellation von Ivo Corvini vom 10. Juni 2004: Neugründung Nordwestschweizerischer Spitalverband ohne öffentliche Spitäler des Kantons Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 14. September 2004 <i>erledigt</i> 722
17 2004/138 Motion von Georges Thüning vom 10. Juni 2004: Doppeltes Bürgerrecht nur noch in Ausnahmefällen! <i>abgelehnt</i> 711	26 2004/145 Interpellation von Madeleine Göschke vom 10. Juni 2004: Spitalverband der NWCH Spitäler ohne Kantonsspitäler Baselland. Schriftliche Antwort vom 14. September 2004 <i>erledigt</i> 722
	27 2004/140 Motion von Rudolf Keller vom 10. Juni 2004: Haushälterische Bodennutzung und Schutz der landwirtschaftlich besten Böden <i>abgelehnt</i> 724

10 2003/234

Bericht der Spezialkommission Parlament und Verwaltung vom 1. September 2004 betreffend in ein Postulat umgewandelte Motion der SVP-Fraktion vom 16. Oktober 2003: Die Finanzkontrolle muss von der Verwaltung unabhängig werden

Postulat überwiesen 726 und 728

11 2004/180

Berichte des Regierungsrates vom 24. August 2004: Gesetzesinitiative zur Förderung des Bausparens sowie zur Entlastung von Neuerwerbern von Wohneigentum und von Wohneigentümern in finanzieller Notlage ("Wohnkosten-Entlastungs-Initiative"); Verlängerung der Behandlungsfrist. Direkte Behandlung

beschlossen 728

12 2004/150

Berichte des Regierungsrates vom 22. Juni 2004 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 27. August 2004: Änderung des EG KVG zur Umsetzung des Kantonsgerichtsurteil betreffend Verwirkungsfrist in der Prämienverbilligung. 1. Lesung

beendet 729

14 2004/130

Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 27. Mai 2004: Alterslimiten bei politischen Aemtern im Kanton BL

überwiesen 729

15 2004/144

Interpellation von FDP-Fraktion vom 10. Juni 2004: Vernehmlassungsfristen. Schriftliche Antwort vom 10. August 2004

erledigt 731

16 2004/158

Interpellation von Urs Hess vom 24. Juni 2004: Aufenthalt der Asylbewerber. Schriftliche Antwort vom 24. August 2004

erledigt 731

Nr. 743

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Landratssitzung und gratuliert *Christine Mangold* herzlich zum ihr verliehenen Titel als *Politikerin des Monats*.

Der *FC Landrat* spielte letzten Samstag gegen den *FC Grossrat* und erreichte dabei ein 2:2. Das anschliessende Penaltyschiessen verlor er dann leider mit 3:2.

Am 29. Oktober 2004 wird in Olten eine *IPK-Informationstagung* stattfinden. Interessierte Landrätinnen und Landräte können sich dazu immer noch anmelden.

Als kleine Erfrischung hat Daniela Schneeberger so genannte "Präsidentenzwetschgen" mitgebracht, von denen man sich in der Cafeteria bedienen kann.

Entschuldigungen

Vormittag: Birkhäuser Kaspar, Brenzikofer Florence, Fuchs Beatrice, Maag Esther, Piatti Claudia, Stöcklin Sabine und Wenk Daniel

Nachmittag: Birkhäuser Kaspar, Brenzikofer Florence, Fuchs Beatrice und Piatti Claudia

StimmzählerInnen

Seite FDP: Matthias Zoller
Seite SP: Urs Hess
Mitte/Büro: Sylvia Liechti

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 744

Zur Traktandenliste

Daniela Schneeberger gibt die Streichung von Traktandum 3 bekannt. Dieses Traktandum rutschte versehentlich in die heutige Traktandenliste, es wurde bereits anlässlich der letzten Landratssitzung behandelt.

Traktanden 10 bis 12 und 14 bis 16 werden wegen der Abwesenheit von Adrian Ballmer erst am Nachmittag behandelt.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 745

1 Anlobung von Nadia Aloé Maggiolini, Pfeffingen, als Friedensrichterin des Kreises 1 (Reinach-Aesch-Pfeffingen)

Nadia Aloé Maggiolini wurde in stiller Wahl als Friedensrichterin des Kreises 1 gewählt und gelobt nun, die Verfassung und die Gesetze bei der Ausübung ihres neuen Amtes zu beachten sowie die damit verbundenen Pflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Daniela Schneeberger wünscht der neuen Friedensrichterin in ihrem Amt viel Erfolg und Befriedigung.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 746

2 2004/148 Vorlage des Kantonsgerichts vom 9. Juni 2004: Ersatzwahl eines Mitgliedes des Strafgerichts für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2006

Jörg Krähenbühl schlägt dem Landrat seitens SVP-Fraktion Christoph Spindler, Aesch, als neues Mitglied des Strafgerichts vor. Die Rückmeldungen nach der Vorstellung des Kandidaten in den Fraktionen waren mehrheitlich gut.

Daniela Schneeberger schlägt vor, den Kandidaten in stiller Wahl zu wählen.

Damit zeigt sich **Ruedi Brassel** für die SP-Fraktion nicht einverstanden. Da während der Vorstellung des Kandidaten in seiner Fraktion bei einer grossen Anzahl von Fraktionsmitgliedern erhebliche Zweifel auftauchten, beantrage die SP nun die Durchführung einer geheimen Wahl, um diesen Zweifeln angemessen Ausdruck verleihen zu können.

Paul Schär spricht sich seitens FDP-Fraktion klar für eine stille Wahl aus. Man stehe einstimmig hinter dem vorgeschlagenen Kandidaten, da dieser die Voraussetzungen für das Amt mit sich bringe und mit ihm einer jungen Person die Möglichkeit geboten werde, beim Strafgericht einzusteigen.

Jörg Krähenbühl zeigt sich von der SP-Fraktion sehr enttäuscht, kann deren Antrag jedoch nachvollziehen, da die SP nicht hinter einem Vertreter der SVP stehen könne. Mit Christoph Spindler habe man sich für einen jungen Juristen ausgesprochen, welcher die nötigen Voraussetzungen für das zur Diskussion stehende Amt mitbringe und in unserer Gesellschaft integriert sei. Er bittet seine Kolleginnen und Kollegen, den Antrag der SP abzulehnen.

Peter Zwick erklärt, die CVP/EVP-Fraktion lehne den Vorstoss der SP ab und unterstütze eine stille Wahl.

Ruedi Brassel betont noch einmal, nach der Anhörung des Kandidaten sei man zum Schluss gekommen, man wolle eine differenzierte Meinung zum Ausdruck bringen, was nur mit einer schriftlichen Wahl möglich sei. Der Vorbehalt der SP richte sich in keiner Art und Weise gegen die politische Haltung und Herkunft des Kandidaten und ebenso wenig gegen den unumstrittenen Sitzanspruch der SVP. Probleme bereiten einige der gefallenen Äusserungen des Kandidaten, welche jedoch dessen juristische Qualifikation nicht in Frage stellen.

://: Der Antrag der SP-Fraktion auf eine geheime, schriftliche Wahl wird abgelehnt.

://: Damit wird Christoph Spindler, Aesch, als Richter des Strafgerichts für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2006 gewählt.

Verteiler:

- Christoph Spindler, Krebsenbachweg 29, 4147 Aesch
- Kantonsgericht
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Landeskanzlei

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 747

3 2004/175

Bericht der Petitionskommission vom 16. August 2004: Begnadigungsgesuch

://: Dieses Traktandum wurde, wie zu Beginn der Sitzung bekanntgegeben, gestrichen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 748

4 2004/189

Bericht der Petitionskommission vom 31. August 2004: Begnadigungsgesuch

Kommissionspräsident **Röbi Ziegler** würde dem Landrat gerne einmal einen zustimmenden Antrag auf ein Begnadigungsgesuch stellen, dies sei jedoch auch heute nicht möglich.

Die Petitionskommission prüfte das vorliegende Begnadigungsgesuch des A.B. und kam einstimmig zum Urteil, dem Landrat die Ablehnung des Begnadigungsgesuchs zu beantragen. Grund dafür ist die Tatsache, dass sich der Gesuchsteller während des Strafvollzugs als nicht begnadigungswürdig erwies.

://: Der Landrat folgt dem Antrag der Petitionskommission und lehnt das Begnadigungsgesuch damit ab.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 749

5 2004/190

Bericht der Petitionskommission vom 1. September 2004: Begnadigungsgesuch

Auch hier beantragt der Kommissionspräsident **Röbi Ziegler** dem Landrat, das Begnadigungsgesuch abzulehnen. Der Gesuchsteller pflege einen sehr nonchalanten Umgang mit Amtsstellen und habe eine Vorsprache beim Amt für Strafvollzug mehrfach vereitelt. Damit erfüllte er seine Mitwirkungspflicht eindeutig nicht und könne daher auch nicht begnadigt werden.

://: Dem einstimmigen Antrag der Petitionskommission wird Folge geleistet und das Begnadigungsgesuch damit abgelehnt.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 750

6 2004/096

Berichte des Regierungsrates vom 20. April 2004 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 7. Juli 2004: Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage. 2. Lesung

<i>Titel und Ingress</i>	keine Wortbegehren
<i>I.</i>	keine Wortbegehren
§ 3	keine Wortbegehren
§ 5 Absatz 3	keine Wortbegehren
<i>II.</i>	keine Wortbegehren
§ 30 Absatz 1	keine Wortbegehren
<i>III.</i>	keine Wortbegehren

://: Der Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage wird mit 78 Ja- und 0 Nein-Stimmen zugestimmt (total anwesende Stimmberechtigte: 80). Das Quorum von 4/5 ist damit erreicht.

://: Das Postulat 2003/165 von Rudolf Keller wird mit dessen Zustimmung als erledigt abgeschrieben.

Gesetz über die öffentlichen Ruhetage

Änderung vom 23. September 2004

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.
Das Gesetz vom 26. September 1968¹ über die öffentlichen Ruhetage wird wie folgt geändert:

§ 3 Staatlich anerkannte Feiertage

¹ *Staatlich anerkannte Feiertage im ganzen Kantonsgebiet sind: Neujahrstag, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August, Weihnachtstag und Stephanstag.*

² *Für Ostermontag, 1. Mai, Pfingstmontag, 1. August und Stephanstag bleibt § 5 Absatz 3 vorbehalten.*

§ 5 Absatz 3

³ *Absatz 1 Buchstaben a und d gelten nicht für den 1. Mai, den 1. August, den Oster- und den Pfingstmontag sowie den Stephanstag.*

II.
Das Gesetz vom 30. März 1992² über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz) wird wie folgt geändert:

§ 30 Absatz 1

¹ *An Sonntagen und an staatlich anerkannten Feiertagen ist das Jagen verboten. Davon ausgenommen ist die Einzeljagd zum Zwecke der Hege am 1. Mai, am 1. August, am Oster- und Pfingstmontag sowie am Stephanstag.*

III.
Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten dieser Änderungen.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Nr. 751

7 2004/149

Berichte des Regierungsrates vom 22. Juni 2004 und der Justiz- und Polizeikommission vom 6. September 2004: Konkordat über die Errichtung und den Betrieb einer Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** informiert, in den letzten Jahren seien die Anforderungen an die Angehörigen der Polizeikörper ständig gestiegen und die Aufgaben würden immer komplexer. Eine Studie aus dem Jahr 2003 stelle zwar fest, dass sich eine Mehrheit der EinwohnerInnen in der Schweiz sicher fühle, jedoch könne sich dieses subjektive Gefühl nach ausserordentlichen Ereignissen jeweils kurzfristig ändern und sehr schnell werde der Ruf nach mehr Polizei laut.

Die wichtigen und komplexen Aufgaben der Polizei verlangen gut ausgebildete Polizeiangehörige. Unsere bisherige kantonale Ausbildung könne sich zwar sehen lassen, trotzdem stosse man immer öfter an Grenzen, da auch die Anforderungen an die Ausbildung ständig steigen. Die technische Ausrüstung der Schulen wird immer aufwändiger und der Unterricht muss nach modernen didaktischen Methoden professionell erfolgen. Aus diesem Grund liegt die Idee einer gemeinsamen Polizeiausbildung in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen nahe. Diese Zeichen hatten auch der frühere Justizdirektor Andreas Koellreuter sowie Polizeikommandant Kurt Stucki erkannt und lancierten das Projekt einer Interkantonalen Polizeischule in Hitzkirch.

In der Justiz- und Polizeikommission waren Sinn und Notwendigkeit einer gemeinsamen Polizeiausbildung nicht umstritten. Anlass zu Diskussionen gab jedoch die Finanzierung, insbesondere die Mehrkosten von 253'000 Franken, welche von der Polizei intern aufgefangen werden müssen. Jedoch wurde die Befürchtung geäußert, diese Kosten könnten noch steigen, falls ein Kanton (beispielsweise Basel-Stadt) sich gegen den Beitritt zum Konkordat über die Errichtung der Interkantonalen Polizeischule aussprechen würde. Diesbezüglich konnte der Polizeikommandant die Mitglieder der Justiz- und Polizeikommission jedoch beruhigen, denn es gebe bereits weitere Interessenten, welche im Falle eines Nicht-Beitritts eines Kantons dessen Platz einnehmen würden (andere Stadtpolizeien, Bahnpolizei oder Grenzwachtkorps).

Diskutiert wurde zudem der Einfluss des Parlaments auf die autonome Institution IPH, welcher klar beschränkt sein wird. Dieser kann nur über die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission geltend gemacht werden, welcher hauptsächlich Kontrollfunktionen obliegen. Bei der vorgesehenen Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission handelt es sich um eine Geschäftsprüfungskommission nach Innerschweizer Verständnis. Das heisst, sie kann nur Leistungsaufträge kontrollieren, aber keine wirklichen Aufsichtsfunktionen wahrnehmen. Angesichts der grossen Zahl von Konkordatspartnern (13) lasse sich dieser Bereich wohl nicht anders regeln, da die neue Polizeischule sonst kaum handlungsfähig wäre.

Die Justiz- und Polizeikommission beantragt dem Landrat einstimmig, das Konkordat über die Errichtung und den Betrieb einer Interkantonalen Polizeischule in Hitzkirch (IPH) zu genehmigen.

Annemarie Marbet gibt vorweg bekannt, dass sich die SP-Fraktion einstimmig für den Beitritt zum Konkordat ausspreche. Die Aus- und Weiterbildung der Polizei über derart viele Kantone und Städte hinweg sei positiv und fördere die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Vor allem im Hinblick auf Grossanlässe könne so bereits in der Ausbildung eine Grundlage für das einfachere gemeinsame Vorgehen gelegt werden. Das Projekt der IPH wurde auf Initiative des Kantons Basel-Landschaft erarbeitet, und hier gebühre insbesondere alt Regierungsrat Andreas Koellreuter, Regierungsrätin Sabine Pegoraro sowie Polizeikommandant Kurt Stucki ein grosser Dank.

Als wichtigen und zentralen Punkt für die SP bezeichnet Annemarie Marbet die Professionalisierung der Ausbildung. Es werden die modernsten Ausbildungsmittel und Methoden angewendet werden und ausserdem könne ein eidgenössischer Fähigkeitsausweis erteilt werden. Für Basel-Landschaft bedeute die neue Ausbildung jedoch eine Reduktion der Dauer von 15 auf 12 Monate, weshalb man froh darüber sei, dass die Aspiranten und Aspirantinnen je einen Monat vor und nach der Grundausbildung in unserem Kanton über die Institution und die Kultur der Polizei Basel-Landschaft unterrichtet werden.

Die SP störe sich daran, dass die Ausbildung trotz der oben erwähnten Verkürzung mit Mehrkosten verbunden sei. Man hoffe, die Regierung werde diese Mehrkosten jeweils ausweisen und man müsse bestrebt sein, sie in Zukunft zu senken. Die internen und externen Kosten müssen verglichen werden, um ein Nachverfolgen der Entwicklung zu ermöglichen.

Dominik Straumann informiert, auch die SVP-Fraktion spreche sich klar für die Unterstützung der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch aus. Die Polizeiausbildung war bisher kantonal geregelt und dürfe keinesfalls abgewertet werden, jedoch könne mit einer verstärkten Professionalisierung die Ausbildung verbessert werden. Wichtig sei dabei die Möglichkeit, einen eidgenössischen Fähigkeitsausweis zu erlangen. Auch werde durch die gemeinsame Ausbildung der Zusammenhalt zwischen den einzelnen Kantonen verstärkt und dabei die Zusammenarbeit bei interkantonalen Einsätzen vereinfacht.

Die SVP-Fraktion hätte es begrüsst, wenn die Ausbildung an der IPH nicht mit Mehrkosten verbunden gewesen wäre oder gar zu Kostensenkungen geführt hätte. Der veranschlagte Mehraufwand zur Professionalisierung der Ausbildung in Hitzkirch sei in der Startphase sicher gerechtfertigt, jedoch müsse darauf abgezielt werden, die Kosten inskünftig zu senken.

Bei der IPH handle es sich grundsätzlich um ein sinnvolles Projekt, insbesondere auch in Anbetracht der Mobilität krimineller Personen über die Kantonsgrenzen hinweg. Die SVP-Fraktion hoffe daher auf die Unterstützung des Geschäfts durch den Landrat.

Eva Gutzwiller-Baessler erklärt, die FDP-Fraktion stimme dem hier diskutierten Konkordat zu und sei überzeugt, dass die 13 Partner die Schule gut betreiben und den finanziellen Aufwand im Rahmen halten werden. Ein Konkordat, welches im Hinblick auf ein 30-jähriges Bestehen abgeschlossen werde, benötige gewisse Grundinvestitionen, beispielsweise für den Ausbau der ehemaligen Seminarliegenschaft in Hitzkirch. Die Mehrausgaben für die Ausbildung unserer Polizistinnen und Polizisten müssen auf jeden Fall langfristig betrachtet werden.

Die aktuelle Vorlage wurde sehr sorgfältig vorbereitet und die Einigung zwischen dreizehn verschiedenen Partnern bedinge einiges an Verhandlungsgeschick. Der Kanton Basel-Landschaft als Initiator des Geschäfts leistete zweifelsohne vorbildliche Arbeit.

Im Vordergrund stehe eine qualitativ hochstehende Aus- und Weiterbildung unserer Polizistinnen und Polizisten. Ein Beruf, von welchem alle BewohnerInnen unseres Kantons profitieren, soll von der Ausbildung her mit einem anerkannten Ausweis abgeschlossen werden können. Dazu kommt die Möglichkeit der Ausgebildeten, dank der koordinierten Ausbildung nicht nur in einem Kanton arbeiten zu können. In Zukunft werden nach dem Vorbild der IPH noch weitere Ausbildungskonkordate entstehen müssen, um eine koordinierte Aus- und Weiterbildung über die ganze Schweiz hinweg zu garantieren.

Elisabeth Schneider betont, der vorliegende Entwurf zeige deutlich, dass eine Partnerschaft zwischen mehreren Kantonen sehr wohl möglich und sinnvoll sei. Die CVP/EVP-Fraktion zeigt sich erfreut, dass unsere Polizistinnen und Polizisten durch die IPH eine qualitativ hochstehende Ausbildung geniessen dürfen und neu auch einen Fähigkeitsausweis erhalten. Durch die IPH verspreche man sich nicht nur eine verbesserte Aus- und Weiterbildung, sondern auch eine effizientere und einfachere Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinweg. Eine Kooperation zwischen verschiedenen Kantonen sei angesichts der heutigen Entwicklung der inneren Sicherheit unerlässlich.

Als Wermutstropfen bezeichnet Elisabeth Schneider die durch die IPH entstehenden Mehrkosten, denn mit einer derartigen Zusammenlegung sollte das Budget der einzelnen Partner eigentlich entlastet werden. Die Mehrkosten lassen sich jedoch durch das verbreiterte Weiterbildungsangebot und die verbesserte Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur rechtfertigen. Die CVP/EVP-Fraktion zeigt sich überzeugt, dass sich mittelfristig genügend Partner finden werden, um eine breitere Verteilung der Kosten zu ermöglichen.

Daneben empfindet die CVP/EVP-Fraktion die lange, dreissigjährige Kündigungsfrist als unbefriedigend. Da es

sich beim vorliegenden Konkordat jedoch um ein partnerschaftliches Geschäft handle, bestehen zum jetzigen Zeitpunkt keine Einflussmöglichkeiten mehr. Bei ähnlichen Vorlagen sollten in Zukunft zumindest die zuständigen Kommissionen Gelegenheit erhalten, vorgängig wichtige Änderungen einzubringen.

Mit den oben angeführten Bemerkungen stimmt die CVP/EVP-Fraktion der Vorlage 2004/149 zu.

Jürg Wiedemann zeigt sich seitens der Grünen Fraktion ebenfalls einverstanden mit dem Konkordat, auch wenn damit bedauerlicherweise keine finanziellen Mittel eingespart werden können. Für die Grüne Fraktion ist es sehr wichtig, dass die angehenden Polizistinnen und Polizisten neben einer fundierten fachlichen Ausbildung auch eine professionelle Ausbildung im psychologischen Bereich erhalten. Eine hohe Sozialkompetenz für Polizistinnen und Polizisten sei entscheidend und man hoffe, diesem Aspekt werde im neuen Ausbildungskonzept in ausreichendem Masse Rechnung getragen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** bedankt sich herzlich für die einstimmig zustimmende Aufnahme des vorliegenden Projekts. Wie bereits mehrmals erwähnt, handle es sich dabei um ein "Kind" des Baselbiets, wobei Andreas Koellreuter und Polizeikommandant Kurt Stucki die Hauptinitianten waren. Ihr selbst bereite es Freude, das Projekt nun noch fertig begleiten und umsetzen zu dürfen.

Sabine Pegoraro bezeichnet die Errichtung der IPH als zukunftsweisend und es zeige sich angesichts der vielen Partner, dass derartige Projekte über alle Grenzen hinweg möglich seien. Die Ausbildungslandschaft im Bereich der Polizei sei gesamtschweizerisch in Bewegung und der Abschluss der Ausbildung mit einem eidgenössischen Fähigkeitsausweis bedeute eindeutig eine Aufwertung des Polizeiberufs. Da es sich um ein Projekt mit Zukunft handle, sei auch die lange Kündigungsfrist gerechtfertigt. Mit der neuen Schule könne sowohl für die Aus- als auch für die Weiterbildung eine hochstehende Qualität geboten werden.

Zur Kostenfrage: Das Projekt IPH war nie eine Sparvorlage, sondern zielt auf eine Qualitätssteigerung ab. Die IPH bedeutet nicht nur Mehrkosten, sondern auch ein besseres Angebot für die Aus- und Weiterbildung. Die Anforderungen an die Ausbildung von Polizistinnen und Polizisten seien klar gestiegen und auch ohne das Konkordat müsste der Kanton hier mehr investieren. Mittel- bis längerfristig werden sich mit der gemeinsamen Schule aber auch Synergien ergeben.

Zur Rolle von Basel-Stadt informiert Sabine Pegoraro, sie habe sich gerade diese Woche mit ihrem Amtskollegen Jörg Schild unterhalten und dieser habe sie informiert, dass die Vorlage voraussichtlich im November 2004 dem Grossen Rat unterbreitet werden könne. Er selbst stehe hinter dem Projekt und Sabine Pegoraro hoffe sehr, dass dies auch der Große Rat tue. Es wäre schade, wenn Basel-Stadt als einziger Partner in der Nordwestschweiz eine eigene Ausbildung betreiben würde. Sollte Basel-

Stadt sich gegen den Beitritt zum Konkordat aussprechen, wären andere Partner bereit, diesen Platz einzunehmen. Im schlimmsten Fall müssten die Kosten unter den 12 anderen Partnern aufgeteilt werden, jedoch würde das Geschäft dem Landrat dann noch einmal vorgelegt.

In erster Linie geht Sabine Pegoraro davon aus, dass Basel-Stadt sich dem Konkordat ebenfalls anschliessen wird, in zweiter Linie davon, dass ein weiterer Partner gefunden werden könnte. Sofern alles planmässig verläuft, kann die Polizeischule ihren Betrieb im Jahr 2007 aufnehmen.

Sabine Pegoraro bedankt sich noch einmal für die Unterstützung des Geschäfts durch den Landrat.

Daniela Schneeberger informiert, dass der vorliegende Landratsbeschluss den Bestimmungen des obligatorischen und fakultativen Referendums unterstehe.

://: Der Landrat beschliesst mit 76 zu 0 Stimmen (79 anwesende Stimmberechtigte), das Konkordat über die Errichtung und den Betrieb einer Interkantonalen Polizeischule in Hitzkirch (IPH) zu genehmigen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 752

8 2004/080a

Bericht der Spezialkommission Parlament und Verwaltung vom 31. August 2004: Regelung der parlamentarischen Oberaufsicht bei Institutionen mit interkantonalen Trägerschaften

Nr. 753

9 2002/269

Motion der Finanzkommission vom 31. Oktober 2002: Interparlamentarische Aufsichtskommission für kantonsübergreifende Geschäfte

Der ehemalige Kommissionspräsident **Dieter Völlmin** erinnert an den Zwischenbericht und Bericht betreffend Musterregelung der parlamentarischen Oberaufsicht im Statut von Institutionen mit interkantonalen Trägerschaften vom 17. März 2004 (2004/080) der Spezialkommission Parlament und Verwaltung (PVK). Darin wird dem Landrat beantragt, eine Musterregelung als Verhandlungsauftrag gegenüber dem Regierungsrat zu beschliessen. Anlässlich der Sitzung vom 6. Mai 2004 hat der Landrat diesem Antrag einstimmig zugestimmt und der Regierungsrat hat sich bereit erklärt, den Beschluss im Rahmen laufender Verhandlungen über die Bildung von interkantonalen Organisationen zu beachten.

Nachdem die Musterregelung vom Mai als erster Schritt verabschiedet war, diskutierte die PVK das Thema erneut

und schlägt dem Landrat nun einer Ergänzung vor. Die Musterregelung bleibt gegenüber der ersten Vorlage unverändert, die Kommission kam jedoch einstimmig zur Auffassung, dass diese nicht im Landratsdekret festgeschrieben werden sollte.

Bei der Musterregelung handle es sich im Grunde genommen um ein Verhandlungsmandat an den Regierungsrat. Um zu verhindern, dass sie in einigen Jahren wieder in Vergessenheit gerate, beschloss die Spezialkommission ursprünglich, die Regelung im Landratsdekret festzuhalten. Nach nochmaliger Diskussion kam die PVK jedoch zum Schluss, auf die Aufnahme der Musterregelung in die Geschäftsordnung des Landrats zu verzichten. Der jeweils angemessene Inhalt einer Musterregelung kann sich in einem dynamischen Umfeld, wie es die zu regelnde Materie zweifellos darstellt, sehr rasch ändern. Eine gesetzliche Regelung wäre damit möglicherweise schon bald überholt und der Landrat könnte sich auch selber behindern, weil es nicht in erster Linie darum geht, die als Muster vorgesehenen Formulierungen in einen Staatsvertrag hineinzuschreiben, sondern das Oberaufsichtsrecht möglichst sachgerecht und wirksam ausüben zu können. Die PVK regt deshalb an, die Musterregelung als Anhang ins Handbuch der GPK aufzunehmen.

Zur Motion 2002/269: Hier entschied man sich für eine Lösung, welche weitgehend auf der heutigen Organisation aufbaut. Das Büro des Landrates soll demnach die Mitglieder einer interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission wählen, so wie es heute bereits andere Spezialkommissionen wählt. Die GPK wird insofern eingebunden, als sie dem Büro Wahlvorschläge unterbreiten kann. Somit müssen die vorgeschlagenen Mitglieder der jeweiligen interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission nicht unbedingt bereits Mitglied der GPK sein.

Ob eine interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission gebildet wird, kann nur auf Staatsvertrags- oder Konkordatebene festgelegt werden. Die Berichterstattung aus den interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen erfolgt über die GPK, ein stark diskutierter Grundentscheid, für welchen sich die PVK schliesslich mit klarer Mehrheit entschied.

Die PVK beantragt dem Landrat in ihrem Bericht 2004/080a, die Motion 2002/269 abzuschreiben, übersah dabei jedoch, dass ihr diese nur zur Vorprüfung überwiesen wurde. Der korrekte Antrag lautet daher, die Motion sei an den Regierungsrat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben. Die PVK geht davon aus, dass die Anliegen der Motion mit der aktuellen Vorlage erfüllt seien, da letztere weiter geht als nur dahin, das Verhältnis mit Basel-Stadt zu regeln.

Nebenbei bemerkt Dieter Völlmin, die Geschäftsprüfung im oben verabschiedete Konkordat zur Polizeischule Hitzkirch sei zwar geregelt, jedoch nicht im Sinne des Vorschlags der PVK.

Ruedi Brassel betont, gerade weil bei einzelnen Konkordaten je nachdem andere Regelungen getroffen werden, als im Musterreglement vorgesehen, sei es wichtig, dieses zwar als Verhandlungsmandat für die Regierung zu brauchen, jedoch nicht im Gesetz zu verankern. Nur so sei man frei, auch Partnerschaften einzugehen, bei denen die Oberaufsicht anders geregelt sei. Die Aufnahme des Musterreglements ins Handbuch der GPK sei folglich richtig und eine Verankerung im Landratsdekret allzu einschränkend.

Die Regelung, dass das Büro des Landrates auf Antrag der GPK die Mitglieder interparlamentarischer Kommissionen wählt, sei notwendig, sinnvoll und adäquat. Sie lasse ebenfalls eine gewisse Flexibilität zu, da nicht nur Mitglieder der GPK selbst nominiert bzw. gewählt werden können. Im Sinne der Kontinuität und Berechenbarkeit der oberaufsichtlichen Tätigkeit mache es jedoch Sinn, dass die GPK-Erfahrung auch in der interparlamentarischen Geschäftsprüfung einwirken könne.

Die SP-Fraktion unterstützt die Anträge der PVK und ist selbstverständlich damit einverstanden, die übererfüllte Motion 2002/269 an den Regierungsrat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

Hildy Haas freute sich über Ruedi Brassels Aussage, ein Verhandlungsmandat dürfe nicht festgeschrieben werden. Genau dies habe sie anlässlich der letzten Landratssitzung im Zusammenhang mit der Diskussion über die medizinische Fakultät gesagt. Die SVP-Fraktion sei mit der Änderung des Dekrets über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates einverstanden und werde dieser einstimmig zustimmen. Damit könne die parlamentarische Oberaufsicht effizient und praktikabel gelöst werden. Zudem wolle die SVP die Motion 2002/269 an den Regierungsrat überweisen und gleichzeitig abschreiben.

Dieter Schenk betont, die bereits verabschiedete Musterregelung könne der Regierung nur als Empfehlung weitergegeben werden und es mache daher Sinn, diese im Handbuch der GPK zu dokumentieren. Bei der Polizeischule Hitzkirch sei eine interparlamentarische Geschäftsprüfung vorgesehen, jedoch nicht in der in der Musterregelung dargelegten Form, da diese zu spät vorlag. Im Entwurf des Konkordats zur Fachhochschule Nordwestschweiz hingegen sei die vom Landrat favorisierte Regelung nun verankert.

Die FDP-Fraktion stimmt der Regelung über die Wahl der Mitglieder der GPK zu und erklärt sich zudem einverstanden, die übererfüllte Motion der Finanzkommission abzuschreiben.

Eugen Tanner für die CVP/EVP sowie **Philipp Schoch** für die Grünen geben bekannt, ihre Fraktionen könnten sowohl der vorgeschlagenen Dekretsänderung als auch der Überweisung und gleichzeitigen Abschreibung der Motion 2002/269 zustimmen.

Daniela Schneeberger stellt unbestrittenes Eintreten fest und lässt über die vorgeschlagene Dekretsänderung befinden.

Titel und Ingress keine Wortbegehren

I. keine Wortbegehren

§ 16 Absatz 2 Buchstabe i keine Wortbegehren

§ 34 Absatz 3 keine Wortbegehren

II. keine Wortbegehren

://: Der Landrat beschliesst die vorgeschlagene Änderung des Dekrets zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats ohne Gegenstimmen.

://: Die Motion 2002/269 wird an den Regierungsrat überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

Dekret zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats)

Änderung vom 23. September 2004

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.
Das Dekret zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats) vom 21. November 1994¹ wird wie folgt geändert:

§ 16 Absatz 2 Buchstabe i

² *Das Büro hat folgende weitere Aufgaben:*

i. *es wählt auf Vorschlag der Geschäftsprüfungskommission die Mitglieder der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen.*

§ 34 Absatz 3

³ *Die Geschäftsprüfungskommission schlägt zuhanden des Büros die Mitglieder der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen zur Wahl vor.*

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 754

17 2004/138

Motion von Georges Thüring vom 10. Juni 2004: Doppeltes Bürgerrecht nur noch in Ausnahmefällen!

Sabine Pegoraro begründet, weshalb der Regierungsrat die Motion ablehne. Bis zum Jahr 1991 war die doppelte Staatsbürgerschaft nicht möglich, beim Erwerb des Schweizer Bürgerrechts musste also die ausländische Staatsbürgerschaft abgelegt werden. Diese Bestimmung wurde von den eidgenössischen Räten ersatzlos gestrichen. Die Gründe, welche zu dieser Entscheidung führten, gelten noch heute.

Kinder aus national gemischten Ehen mit einem schweizerischen Elternteil erwerben seit dem 1. Juli 1985 ohne Einschränkungen das Schweizer Bürgerrecht. Diese Kinder sind daher beinahe ausnahmslos Doppelbürger. Bei jeder dritten Ehe in der Schweiz handelt es sich heute um eine binationale Ehe. Personen mit einer doppelten Bürgerschaft stammen meistens aus solchen Ehen, nur eine Minderheit hat die doppelte Staatsbürgerschaft über eine Einbürgerung erworben.

Rund 70 % der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sind ebenfalls Doppelbürger. SchweizerInnen, welche im Ausland eine andere Staatsbürgerschaft erwerben, können ihr Schweizer Bürgerrecht behalten. Im Bezug auf diese Personen würde sich mit einem Verbot der Doppelbürgerschaft automatisch die Frage der Rechtsgleichheit auf tun.

Heute wird bei der Einbürgerung nicht mehr die Assimilation, d.h. der Verzicht auf die bisherige Identität und Staatsangehörigkeit, sondern die Integration angestrebt. Bei der Zulassung des Doppelbürgerrechts stehen daher auch integrationspolitische Fragen im Vordergrund.

Die meisten Staaten kennen heute den Erwerb der Staatsangehörigkeit durch väterliche oder mütterliche Abstammung, woraus Doppelbürgerrechte entstehen. Die überwiegende Mehrheit der europäischen Staaten (Frankreich, Grossbritannien, Griechenland, Italien, Spanien, Portugal, Türkei) erlaubt die doppelte Staatsangehörigkeit gerade auch aus diesem Grund. Nicht erlaubt ist die Doppelbürgerschaft in Belgien, Deutschland, Österreich, Dänemark und Norwegen.

Die seit 1992 bestehende Regelung hat sich bewährt, die Frage der Militärdienstleistung ist heute in entsprechenden internationalen Abkommen geregelt. Abgesehen davon sind Vorstösse auf Bundesebene hängig, welche sich mit der Frage der Abschaffung der doppelten Staatsangehörigkeit befassen. Aus diesem Grund ist ein Vorstoss des Kantons Basel-Landschaft in dieser Sache nicht nötig und Sabine Pegoraro empfiehlt dem Landrat, die vorliegende Motion abzulehnen.

Georges Thüring zeigt sich nicht überrascht, dass der Regierungsrat dem Landrat die Ablehnung seiner Motion empfehle. Er sei sich bewusst, dass das Anliegen seines

Vorstosses nicht unbedingt dem vorherrschenden Zeitgeist entspreche und sich der fortschrittliche Kanton Basel-Landschaft lieber mit anderen Themen profilieren wolle. Dennoch halte er an seiner Motion fest, da er der festen Überzeugung sei, die seit rund zehn Jahren mögliche Doppelbürgerschaft laufe in letzter Konsequenz unseren wohl überlegten Integrationsbemühungen entgegen, was in den nächsten Jahren zu immer grösseren Problemen führen werde.

Dass sein Anliegen bereits im Mai mittels einer Motion im Nationalrat aufgegriffen wurde, sei kein triftiger Grund, die vorliegende Motion abzulehnen. Die Erfahrung zeige, dass in unserem Land oft mehrere Anläufe notwendig seien, bis Gesetzesänderungen oder Neuerungen vorgenommen werden können. Im Übrigen ist Georges Thüning überzeugt, dass gerade in dieser Frage Druck von unten (beispielsweise von den Kantonen) nicht schade. Sollte der Landrat seine Motion nicht überweisen, werde er versuchen, dem Anliegen mittels einer kantonalen Volksinitiative Geltung zu verschaffen.

In seiner Motion habe er bereits hinlänglich begründet, weshalb das doppelte Bürgerrecht nur noch in Ausnahmefällen zugelassen werden soll. Ergänzend dazu merkt Georges Thüning an, dass es laut Bundesamt für Ausländerfragen rund 80 Staaten gebe, in welchen Bürger durch die Einbürgerung in die Schweiz ihre Staatszugehörigkeit verlieren. Würde unser Land die doppelte resp. mehrfache Staatszugehörigkeit im Regelfall nicht mehr zulassen, befände sich die Schweiz in guter Gesellschaft, beispielsweise mit Australien, Belgien, Luxemburg, Dänemark, Deutschland, Estland, Indien, Japan, Niederlande, Norwegen, Österreich, Tschechien.

Mit der Doppelbürgerschaft werde die Integration ausländischer MitbürgerInnen nicht gefördert, sondern erschwert. Die Integration könne nicht durch die Vergabe eines Passes stattfinden, sondern primär durch den Willen der Betroffenen, sich in unserer Gesellschaft einzugliedern. Dazu sei in erster Linie eine ausreichende Kenntnis unserer Sprache notwendig. Wer sich einbürgern lasse, müsse sich ohne Wenn und Aber für unser Land entscheiden. Die Einbürgerung könne nur der Abschluss, keinesfalls aber der Ausgangspunkt einer erfolgreichen Integrationspolitik sein. Mit der Doppelbürgerschaft falle für emotional stark an ihre Heimat gebundene AusländerInnen der Anreiz für eigene Integrationsbemühungen wie beispielsweise die Verbesserung der Sprachkenntnisse oder die Identifikation mit den rechtlichen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Schweiz.

Im Übrigen können sich verschiedene Rechtsprobleme stellen, beispielsweise im Steuerrecht bei fehlenden Doppelsteuerabkommen zwischen den Staaten, im Familienrecht, bezüglich der Wehrpflicht oder der Ausübung des Wahlrechts. Georges Thüning bittet den Landrat daher, seine Motion zu überweisen.

Elisabeth Schneider erinnert an die letzten Nationalratswahlen, bei welchen die SVP als einzige Partei in unserem Kanton eine Auslandschweizerliste einreichte. Wenn nun

mit einer Regelung, wie sie Georges Thüning vorschlägt, 70 % dieser Auslandschweizer ihr Bürgerrecht verlieren würden, wäre dies speziell für die SVP sehr schade.

Sie selbst habe viele Verwandte im Ausland, welche noch immer einen Schweizer Pass besitzen und ihr Schweizer-tum leben. Sie sehe nicht ein, weshalb AusländerInnen in der Schweiz ihre Staatsangehörigkeit nach einer Einbürgerung nicht auch behalten sollten. Als viel störender bezeichnet sie, dass Schweizerinnen und Schweizer über bis zu sechs Bürgerrechte verfügen können und an all diesen Orten die jeweiligen Eintragungen ins Zivilstandsregister vorgenommen werden müssen. Ein Vorstoss, dass man nur noch über ein Bürgerrecht, nämlich das Schweizer Bürgerrecht, verfügen sollte, wäre daher viel sinnvoller.

Die CVP/EVP-Fraktion empfiehlt dem Landrat, die vorliegende Motion abzulehnen.

Regula Meschberger meint, Georges Thüning vergesse, dass mit der Abschaffung des Doppelbürgerrechts wieder neue Ungerechtigkeiten geschaffen würden. Viele Schweizerinnen und Schweizer erhalten beispielsweise durch Heirat ein zweites Bürgerrecht und damit einen zweiten Pass. Dank ihrem Schwiegervater, welcher zwar in der Schweiz aufwuchs, ursprünglich aber Elsässer sei, erhielt sie selbst durch Heirat einen französischen Pass. Zudem erinnert Regula Meschberger an diejenigen Kinder von Schweizer Eltern, welche sich beispielsweise zu Forschungszwecken in den USA aufhalten. Ihre Kinder, welche dort geboren werden, erhalten automatisch das amerikanische Bürgerrecht und verfügen somit ebenfalls über zwei Bürgerrechte. Für die Integration sei letztlich der Lebensmittelpunkt und nicht der Pass wichtig.

Die SP-Fraktion beantragt dem Landrat einstimmig die Ablehnung der Motion 2004/138.

Philipp Schoch erklärt, auch die Grüne Fraktion empfehle einstimmig, die vorliegende Motion abzulehnen. Er könne sich seinen Vorrednerinnen anschliessen und betont, die in der Motion genannte Förderung von Ungerechtigkeiten und Neid entstände erst recht, wenn die Motion umgesetzt würde und AuslandschweizerInnen trotzdem ihr Doppelbürgerrecht behalten dürften.

Bruno Steiger kommt zum Schluss, Sabine Pegoraro unterscheide sich in dieser Frage nicht stark von ihrem Vorgänger. Er wundert sich über die Aussage, das Doppelbürgerrecht habe sich bewährt. Seither nämlich müsse die Situation diesbezüglich als Schweineerei bezeichnet werden und unser Schweizerpass werde missbraucht, insbesondere von Personen islamischen Glaubens. In vielen Fällen werde ein Schweizer Pass nur beantragt, um anschliessend unsere sozialen Institutionen zu missbrauchen. Dadurch werde unsere Volkswirtschaft geschädigt und das Ansehen unseres Landes unglaubwürdig. Angesichts der linksbürgerlichen Ratsmehrheit sei es nicht verwunderlich, dass die vorliegende Motion keine Unterstützung finde. Jedoch hoffe er, dass einigen Leuten endlich die Augen aufgehen werden und sie bemerken, welche schlimme Zustände auf uns zukommen werden. Zumindest hoffe er,

die beiden eidgenössischen Einbürgerungsvorlagen werden an der Abstimmung vom nächsten Wochenende abgelehnt, was zur lange erwarteten Trendwende in der Politik führen könnte.

Werner Ruffi-Märki betont, die FDP-Fraktion unterstütze klar die Haltung der Regierung und lehne die aktuelle Motion ab. Ausserdem schliesse man sich der Meinung der CVP/EVP, der SP und der Grünen an. Er selbst sei als Bürgergemeindepräsident und Doppelbürger von der Motion doppelt betroffen. Die Frage der Integration werde durch das Doppelbürgerrecht in keiner Art und Weise behindert. Mehr als zwei Drittel der einbürgerungswilligen Personen wissen bei ihren Einbürgerungsgesprächen jeweils gar nicht, ob sie ihr bisheriges Bürgerrecht behalten können. Da ein entsprechender Vorstoss in Bern bereits hängig sei, mache es wenig Sinn, via kantonale Ebene Doppelspurigkeiten zu fördern.

Eine Abschaffung des Doppelbürgerrechts würde vor allem Kinder aus so genannten Mischehen benachteiligen und auch im Sportbereich würde sich ein solcher Beschluss auswirken. Beispielsweise die Fussball-Nationalmannschaft könnte sich ohne ihre Doppelbürger kaum für die WM 2006 in Deutschland qualifizieren. Ausserdem könnte vielleicht ein neuer Doppelbürger das Torhüterproblem beim FCB lösen.

Georges Thüring bezieht sich auf die von Elisabeth Schneider erwähnte Auslandschweizerliste der SVP und betont, dass die SVP wohl viele Stimmen von Auslandsschweizern erhalten habe, welche gerade nicht Doppelbürger seien. Zudem begreife er nicht, weshalb Integration nur mit einem Pass stattfinden könne. Als Gemeindepräsident konnte er mehrmals feststellen, dass Kandidatinnen und Kandidaten den Schweizer Pass erlangen wollten, um hier von gewissen Vorteilen zu profitieren, innerlich aber immer noch stark an ihrer Heimat hingen. Georges Thüring bittet den Landrat noch einmal, seine Motion zu unterstützen.

Daniele Ceccarelli bezeichnet den aktuellen Vorstoss als Missgriff und kleinbürgerlichen Neidvorstoss mit xenophobem Hintergrund. Daher sei der Vorstoss abzulehnen.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung der Motion 2001/138 an den Regierungsrat ab.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 755

18 2004/154

Postulat der SVP-Fraktion vom 24. Juni 2004: Überholverbot für Lastwagen auf der Strecke Basel Richtung Belchentunnel und in entgegengesetzter Richtung

://: Das Postulat wird diskussionslos an den Regierungs-

rat überwiesen.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 756

19 2004/155

Postulat von Urs Hammel vom 24. Juni 2004: Theorieprüfungen für den Erwerb des Fahrzeug-Führerausweises nur noch in Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch

Laut **Daniela Schneeberger** ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Andreas Helfenstein betont, in diesem Postulat gehe es nicht um Einbürgerungen, sondern um die Frage, wie EinwohnerInnen dieses Landes einen Führerausweis erlangen können, welcher die Chancen im Arbeitsmarkt erhöht. Vor dem Hintergrund von Kosteneinsparungen wolle man die bestehenden Möglichkeiten nun in Frage stellen. Andreas Helfenstein kann sich nicht vorstellen, dass der Kostenpunkt für die Übersetzung von Fragebögen derart hoch sei, dass die Prüfungen nicht mehr in Spanisch, Portugiesisch, Serbokroatisch, Türkisch und Albanisch abgelegt werden können.

Andreas Helfenstein wundert sich darüber, dass der Postulant am 24. Juni 2004 einen Vorstoss einreiche und darin bereits schreibe, der Kanton St. Gallen spare mit einer Regelung, wie er sie vorschlage, erhebliche Kosten. Gleichzeitig jedoch schreibe er auch, dass die St. Galler Regelung per 1. Juli 2004 in Kraft trete, folglich können also noch keine konkreten Angaben zu den Kosten gemacht werden.

Laut Postulant soll sein Vorstoss der Integration förderlich sein. Die SP-Fraktion halte sehr große Stücke auf echte Integration, im vorliegenden Postulat gehe es jedoch um Ausgrenzung und Schikane. Integration geschehe primär auch am Arbeitsort und für viele Arbeitnehmer sei der Besitz eines Fahrausweises entscheidend. Die SP-Fraktion erachtet das hier diskutierte Postulat als populistisch, weshalb dieses nicht an den Regierungsrat überwiesen werden soll.

Judith van der Merwe spricht sich seitens FDP-Fraktion ebenfalls gegen die Überweisung des Postulats aus, welches mit Integrationsmassnahmen in keinem Zusammenhang stehe. In den letzten zehn Jahren wurde von der Motorfahrzeugkontrolle sehr viel Geld investiert und heute verfüge man über ein Computerprogramm, welches die Fragebogen in den neun angebotenen Sprachen erstellt und auch verändern kann. Das Postulat verlange also, dass etwas Laufendes abgeschafft werde, und dies mache keinen Sinn. Das Ausfüllen eines Multiple-Choice-Fragebogens sei im Übrigen auch in der eigenen Muttersprache schwierig.

Erkundigungen in St. Gallen ergaben, dass die Reduktion der angebotenen Sprachen zu Prüfungstourismus in andere Kantone führte. Zudem könne verlangt werden, dass während der Prüfung jemandem mit eher geringen Sprachkenntnissen ein Experte zur Seite gestellt wird, welcher dem Prüfling die Fragen erklärt, was die Prüfungen sicher nicht verbillige. Zudem machte man in St. Gallen die Erfahrung, dass die Zahl der Beschwerden nach nicht bestandener Prüfung mit dem neuen System zunimmt.

Für viele Arbeitsstellen wird ein Führerausweis vorausgesetzt. Für Personen, welche die deutsche Sprache nicht unbedingt bis ins letzte Detail verstehen, sollen daher die Hürden zur Erlangung des Führerausweises nicht unnötig erhöht werden.

Etienne Morel lehnt das Postulat auch seitens der Grünen Fraktion ab. Der Ausschluss bestimmter Personen vom Recht zur Mobilität müsse sorgfältig begründet werden können, und die Sprachkenntnis sei diesbezüglich sicherlich kein Argument. Da neben den Landessprachen auch Englisch als Prüfungssprache aufgeführt werde, sei das Postulat inkonsequent. Statistisch gesehen sei Englisch nur die am fünft häufigsten gesprochene Nicht-Landesprache in der Schweiz, hinter Serbokroatisch, Albanisch, Portugiesisch, Spanisch und Türkisch.

Matthias Zoller stellte sich anfänglich klar hinter das Postulat. Die Stellungnahme der Motorfahrzeugkontrolle aber gehe dahin, dass sie mit dem Postulat deutlich mehr Kosten als bisher haben werde, und dies lohne sich auf keinen Fall. Er habe daher seine Meinung geändert und auch die CVP/EVP-Fraktion werde eine Überweisung des Postulats ablehnen.

Fredy Gerber unterstützt das Postulat im Namen der SVP-Fraktion. Im Vordergrund stehe für sie die Verkehrssicherheit, denn es sei wichtig, dass die geltenden Vorschriften verstanden werden. Die Aussage einer Regelung sei klarer, wen sie in möglichst wenige Sprachen übersetzt werden müsse, denn ansonsten entstehen bald einmal Auslegungsschwierigkeiten. Zudem stelle die Reduktion der Prüfungssprachen einen Schritt zur besseren Integration dar.

Urs Hammel möchte mit seinem Postulat zwei Dinge erreichen: Erstens die Beschränkung der Kosten und Umtriebe für Behörden auf ein Minimum und zweitens das Erlernen unserer Sprache auch von Einwanderern. So könne die Integration in unsere Gesellschaft gefördert werden. Neben St. Gallen seien im Übrigen inzwischen auch in anderen Kantonen ähnlich lautende Vorstösse eingereicht worden. Er appelliert an den Landrat, seinen Vorstoss zu unterstützen.

://: Die Überweisung des Postulats 2004/155 wird abgelehnt.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 757

20 2004/162

**Interpellation von Urs Hammel vom 24. Juni 2004:
Wohin fliessen die Millionen von Lotterie-Geldern?
Antwort des Regierungsrates**

Sabine Pegoraro stellt einleitend fest, wie von der Landratspräsidentin in ihrer Antrittsrede erwähnt, würde es zuweilen Sinn machen, sich zuerst bei der zuständigen Direktion telefonisch zu erkundigen, bevor ein Vorstoss eingereicht wird. Gerade dieser Vorstoss hätte damit geklärt werden können. Seit 1995 pflegt der Kanton Basel-Landschaft eine sehr hohe Transparenz bei der Vergabe von Lotteriegeldern.

Zu Frage 1: Das Bundesgesetz über Lotterien und gewerbsmässige Wetten schreibt vor, dass Lotterien, deren Erlös vollumfänglich gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken zukommt, vom Lotterieverbot ausgenommen sind. Die Interkantonale Vereinbarung über die Durchführung von Lotterien verpflichtet die Kantone, ihren Anteil am Reinertrag ausschliesslich gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken zuzuwenden. Der Entscheid darüber, welche Projekte unterstützt werden, steht den zuständigen Behörden der Kantone, in Basel-Landschaft dem Regierungsrat, zu. Der Anteil dürfe in keinem Fall zur Erfüllung von öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen verwendet werden.

Vergabungen aus dem Lotteriefonds sind einerseits in der Verordnung aus dem Jahr 1985 und andererseits in den Richtlinien über die Verwendung der Gelder aus dem Lotteriefonds ebenfalls aus dem Jahr 1985 geregelt. Die Vergabekriterien sind darin aufgeführt.

Zu Frage 2: Die Höhe der Einnahmen aus dem Anteil Reingewinn der Lotteriegesellschaften richtet sich nach den jährlichen Umsätzen im vorangegangenen Geschäftsjahr und ist somit Schwankungen unterworfen. Die Einnahmen der vergangenen Jahre präsentieren sich wie folgt:

1999:	6,9 Mio. Franken
2000:	8,8 Mio. Franken
2001:	8,5 Mio. Franken
2002:	8,4 Mio. Franken
2003:	7,6 Mio. Franken
2004:	7,0 Mio. Franken

Seit dem Geschäftsjahr 2003 wird der Anteil Reingewinn der Swisslos zu 78 % dem Lotteriefonds und zu 22 % dem Sportfonds zugewiesen, dies als Folge der neuen Struktur der Lotterieveranstalter sowie der Änderung der Regierungsratsverordnung über den Sportfonds. Der prozentuale Verteiler trägt dem Umstand Rechnung, dass praktisch ausnahmslos alle Projekte im Sportbereich über den Sportfonds abgewickelt werden und den Lotteriefonds somit nicht mehr belasten.

Zu Frage 3: Über das Total der ausgeschütteten Beträge der vergangene 5 Jahre gibt eine Liste Auskunft, welche auch im Internet abgerufen werden kann.

1999: 7,4 Mio. Franken
 2000: 6,9 Mio. Franken
 2001: 9,7 Mio. Franken
 2002: 9,7 Mio. Franken
 2003: 9,1 Mio. Franken

Ausgeschüttet wurde jeweils mehr, als der Kanton einnahm, jedoch bestehen Reserven von derzeit rund 9 Mio. Franken. Aus dieser Reserve können unvorhergesehene Projekte finanziert werden.

Seit 1995 werden von der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion sämtliche Beitragsleistungen an Projekte veröffentlicht und jeweils auch an einer Medienorientierung bekannt gegeben. Die kompletten Beitragslisten seit dem Jahr 2000 können zudem vom Internet herunter geladen werden (Medienmitteilungen JPMD).

Urs Hammel bedankt sich bei Sabine Pegoraro für die ausführliche Auskunft.

://: Damit ist die Interpellation beantwortet.

Für das Protokoll:
 Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 758

21 2004/117
Interpellation der SP-Fraktion vom 6. Mai 2004: Mc Donald's. Schriftliche Antwort vom 15. Juni 2004

Daniel Münger bedankt sich beim Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung seiner Fragen, zeigt sich jedoch erstaunt, dass keine Sanktionen gegen Mc Donald's ergriffen wurden, obwohl die Gesetze auch bei einer Nachkontrolle noch nicht eingehalten wurden.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
 Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 759

22 2004/135
Interpellation der SP-Fraktion vom 10. Juni 2004: Big Star. Schriftliche Antwort vom 14. September 2004

Daniel Münger dankt dem Regierungsrat herzlich für die Beantwortung der Fragen. Die Aussage, die Renditeerwartung, Risikofähigkeit und der Liquiditätsbedarf seien für die

BLPK am wichtigsten, bedauert er. Gerade bei einer kantonalen Pensionskasse dürfen seiner Meinung nach die ethischen Aspekte nicht untergehen und sollten zum Leitbild gehören.

://: Die Interpellation ist somit erledigt.

Für das Protokoll:
 Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 760

23 2004/136
Interpellation der SP-Fraktion vom 10. Juni 2004: Clariant. Schriftliche Antwort vom 14. September 2004

Daniel Münger bedankt sich für die Antworten und hebt die Wichtigkeit der Aussage hervor, man müsse attraktive Rahmenbedingungen schaffen, um den Strukturwandel zu ermöglichen und nicht zu behindern.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
 Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 761

24 2004/134
Postulat der SP-Fraktion vom 10. Juni 2004: Pilotversuche zur Erhaltung von Arbeitsplätzen und zur Requalifizierung von Stellenabbau-Opfern

Regierungsrat **Erich Straumann** informiert, die Regierung lehne das vorliegende Postulat ab, da die vorgebrachten Anliegen bereits überprüft worden seien. Artikel 75a des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) stelle die rechtliche Grundlage für zeitlich befristete Pilotversuche und arbeitsmarktliche Massnahmen dar. Solche Pilotversuche wurden in den 1990er-Jahren durchgeführt, beispielsweise die Umverteilung der verbleibenden Arbeit auf mehrere kleine Pensen oder Modelle von Beschäftigungsgesellschaften. Die dabei gemachten Erfahrungen können beim SECO erfragt werden. Eine weitere Aufbereitung durch das kantonale KIGA würde daher weder Nutzen noch neue Einsichten bringen.

Die Erkenntnisse aus den oben erwähnten Versuchen können folgendermassen zusammengefasst werden: Ihre Wirkung war geringer als erwartet und daher wurden sie auch von der Fachwelt in Frage gestellt. Laut KIGA sei es nach wie vor wichtig, dass die Regionale Arbeitsvermittlung (RAV) beispielsweise im Falle von Betriebsschliessungen vor Ort sei und Beratungen, Begleitung und Kurse für die Betroffenen anbiete. Dem Internet kann das gesamte Kursangebot des KIGA entnommen werden.

Ein Pilotprojekt, wie es das SP-Postulat vorschlägt, müsste gezielt einen neuen Ansatz darstellen, da wie gesagt bereits ein grosses Angebot für arbeitslose Menschen besteht. Sollte ein entsprechender Vorschlag vorliegen, würde dieser selbstverständlich beim SECO eingereicht, da derartige Kurse vom Bund finanziert werden.

Selbst wenn das aktuelle Postulat an den Regierungsrat überwiesen würde, könnte dieser keine weiteren Aussagen als die bereit heute vorgetragenen machen.

Ruedi Brassel bezieht sich auf Erich Straumanns Ausführungen, das Wissen und die Erfahrungen mit Pilotversuchen, wie sie der SP-Fraktion vorschweben, seien vorhanden. Die genannten Beratungen des KIGA haben jedoch eine andere Qualität als Pilotversuche, wie sie nach Artikel 75a AVIG durchgeführt werden könnten. Die heutigen Beratungen finden primär auf individueller Ebene statt, während Pilotversuche nach Artikel 75a Strukturen und Möglichkeiten zur Überbrückung für einen breiteren Personenkreis anbieten.

Laut Ruedi Brassels Informationen seien die Erfahrungen mit derartigen Pilotversuchen sehr schmal. In den 1990er-Jahren wurden tatsächlich drei derartige Pilotversuche durchgeführt, jedoch sei es notwendig, in diesem Bereich mehr Erfahrungen zu schaffen. Daher müssen die mit Artikel 75a AVIG verbundenen Möglichkeiten besser geklärt werden. Beispielsweise gelangte die Clariant im Vorfeld der Bekanntgabe des Stellenabbaus an das KIGA und fragte nach Unterstützungsmöglichkeiten, wobei klar wurde, dass das Potential des Artikels 75a in keiner Art und Weise genutzt werde.

Es gehe nun darum, das Wissen über Projekte in diesem Bereich geordnet zusammenzustellen, nicht jedoch um die Schaffung neuer Pilotversuche. Das offenbar vorhandene Wissen müsse im Bedarfsfall den Sozialpartnern zur Verfügung stehen. Ruedi Brassel versteht nicht, weshalb die Volkswirtschaftsdirektion oder das KIGA nicht bereit seien, diese Dienstleistung zu erbringen. Der Aufwand für eine solche Zusammenstellung sei nicht gross und es sei wichtig, das Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

Peter Holinger betont, bis zum 16. Juni 2004 habe der Landrat zur Kenntnis nehmen müssen, dass viele Betriebe in unserem Kanton mit grossen Problemen zu kämpfen haben. Diese widerspiegeln die konjunkturelle Situation in der Schweiz und auch im Baselbiet und führten zu den heute traktandierten Vorstössen, welche vom Landrat am 10. Juni 2004 nicht als dringlich erklärt wurden.

Es sei wichtig, dass der Staat für die Wirtschaft attraktive Rahmenbedingungen schaffe, um den Abbau von Stellen in grösserem Umfang zu vermeiden. Diesbezüglich werde heute schon einiges getan, beispielsweise durch den Wirtschaftsförderer. Handlungsbedarf mache er persönlich bei der Bewirtschaftung der kantonseigenen Liegenschaften aus, da hier mehr Aufträge an die Wirtschaft vergeben werden könnten.

Das Angebot im Falle von konkreten Stellenabbau-Mass-

nahmen sei gut und werde rege genutzt, weshalb die SVP-Fraktion keinen Handlungsbedarf erkenne und daher die Überweisung des Postulats 2004/134 ablehne.

Judith van der Merwe zeigt seitens der FDP-Fraktion Verständnis für den aktuellen Vorstoss, da die Auswirkungen des momentan schwierigen wirtschaftlichen Umfelds allenthalben spürbar seien. Prophylaxe jedoch sei viel wichtiger, als mit Pflasterlipolitik zu versuchen, alle Hebel in Bewegung zu setzen. Am wichtigsten sei es, die Standortvorteile in unserem Kanton zu stärken. Das Angebot des KIGA wurde bereits genannt und offenbar habe man beispielsweise mit der Suche nach neu strukturierten Arbeitspensen wenig positive Erfahrungen gemacht, weshalb eine erneute Überprüfung dieses Anliegens keinen Sinn mache. Die FDP-Fraktion lehnt daher die Überweisung des vorliegenden Postulats ab.

Jürg Wiedemann informiert, die Grüne Fraktion erachte die von Ruedi Brassel aufgeworfenen Fragen einstimmig als berechtigt. Die Fragen sollen in einem fundierten Bericht beantwortet werden, insbesondere Themen wie die Möglichkeiten der Regierung, bei Betriebsschliessungen einzugreifen und die bisher gemachten Erfahrungen in diesem Zusammenhang. Jürg Wiedemann kann sich nicht vorstellen, dass zu diesem Thema nicht mehr berichtet werden könne, als was Erich Straumann dem Landrat nun innerhalb einiger weniger Minuten dargelegt habe. Aufgrund eines detaillierten Berichts könnten dann weitere Schritte eingeleitet werden.

Rita Bachmann stellt fest, das aktuelle Postulat stütze sich sehr stark auf Betriebsschliessungen ab und die Beantwortung der vorhergehenden Interpellation habe gezeigt, dass der öffentlichen Hand in solchen Situationen in vielerlei Hinsicht die Hände gebunden seien. Die Homepage des KIGA zeige eindrücklich auf, welch grosses Angebot bereits zur Verfügung stehe. Es zielt darauf ab, arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen zu integrieren.

Rita Bachmann unterstützt die Ansicht des Regierungsrates, dass gezielte, ausformulierte Pilotversuche ihren Platz erhalten sollen, das vorliegende Postulat hingegen erweise sich als zu wenig detailliert. Es zeige zu wenig auf, in welche Richtung die Wirtschaft unterstützt werden soll. So dürfe es nicht dazu kommen, dass im Rahmen des Artikels 75a AVIG Firmen unterstützt werden, welche nicht aus zwingenden Gründen Personal abbauen müssen, sondern dies aus geschäftspolitischen Überlegungen tun.

Das Postulat müsste klar darlegen, welche Projekte mit Mitteln, wie sie in Artikel 75a vorgesehen sind, unterstützt werden sollen.

Die CVP/EVP-Fraktion kann das vorliegende Postulat 2004/134 nicht unterstützen.

Ruedi Brassel betont, das Postulat ziele nicht darauf ab, Wirtschaftsförderung im engeren Sinne zu betreiben oder die Wirtschaft zu unterstützen, es gehe darum, in einer

Notsituation die Möglichkeiten zu erweitern, Betriebsüberbrückungen und Anstellungsverhältnisse zu verlängern und damit Arbeitsplätze zu retten und Requalifizierungsprozesse zu fördern. Bisher wurden nicht, wie erwähnt, nur negative Erfahrungen mit derartigen Versuchen gemacht, sondern es wurden generell zu wenige Erfahrungen gemacht. Es sei auch wichtig, immer wieder Pilotversuche auf einer neuen Ebene zu starten. Die wirtschaftlichen Probleme der 1990er-Jahre seien mit den heutigen nicht vergleichbar, weshalb der Kanton eine Anleitung und Erfahrungsaufarbeitung vornehmen sollte, um den Sozialpartnern im Bedarfsfall einen Leitfaden zur Verfügung stellen zu können.

Daniel Münger hebt hervor, der AVIG-Artikel diene dazu, von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen zu unterstützen und möglichst im Arbeitsprozess zu behalten. Es gehe nicht darum, Strukturveränderungen aufzuhalten oder Unternehmungen aufrecht zu erhalten, welche in der aktuellen Wirtschaftswelt nur noch über wenig bis keine Berechtigung mehr verfügen. Bisher bot das KIGA in diesem Bereich nur sehr rudimentäre Hilfestellungen an, jedoch könnte hier eine Lücke geschlossen und verhindert werden, dass allzu viele Leute in die Arbeitslosenkasse wechseln müssen und diese wiederum belasten.

Es sei einfacher, via "Arbeitsplatzerhaltungs-" oder Requalifizierungsprogramm eine neue Stelle anzutreten, als zuerst arbeitslos zu werden und über das RAV eine neue Stelle zu suchen.

://: Die Überweisung des Postulats 2004/134 wird abgelehnt.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Ende der Vormittagssitzung: 11.55 Uhr

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 762

2004/239

Motion der SVP-Fraktion vom 23. September 2004: Genehmigung der Stufenlehrpläne und der Studentafeln der einzelnen Schularten durch den Landrat

Nr. 763

2004/241

Motion der FDP-Fraktion vom 23. September 2004: Genehmigung der Stufenlehrpläne und der Studentafeln der einzelnen Schularten durch den Landrat

Nr. 764

2004/242

Motion von Patrick Schäfli vom 23. September 2004: Flüssigerer Verkehr in Tunnels: Tempo 100 im Tunnel Arisdorf- und im Belchentunnel

Nr. 765

2004/243

Postulat der SVP-Fraktion vom 23. September 2004: Bildungspolitik gehört in den Landrat!

Nr. 766

2004/244

Postulat der FDP-Fraktion vom 23. September 2004: Bildungspolitik gehört in den Landrat!

Nr. 767

2004/245

Postulat von Christian Steiner vom 23. September 2004: Verordnung über Beurteilung, Beförderung, Zeugnis und Uebertritt am Kindergarten und an der Primarschule (VO BBZ vom 4. Mai 04)

Nr. 768

2004/246

Interpellation von Jürg Degen vom 23. September 2004: Auswirkungen des Entlastungsprogramms 2004 des Bundes auf den öffentlichen Verkehr in der Region

Nr. 769

2004/247

Interpellation der FDP-Fraktion vom 23. September 2004: Amt für Volksschulen

Nr. 770

2004/248

Interpellation der Grünen Fraktion vom 23. September 2004: UNI Basel - quo vadis?

Nr. 771

2004/249

Postulat der Grünen Fraktion vom 23. September 2004: Zusammenlegung der Abteilungen für Militär und Zivilschutz der beiden Basel

Es werden keine Wortbegehren laut.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 772

13 Fragestunde

5. Romy Anderegg: Kant. Institut für Pathologie

Für das künftige kantonale Institut für Pathologie hatte der Landrat im Januar einen Verpflichtungskredit von rund 12 Mio. zugestimmt. Rund 4 Mio. fallen allein für den Neubauteil an, damit werden ein zusätzliches Treppenhaus mit Aufzug für die Spitex sowie Räumlichkeiten für Assistenzärzte geschaffen. Jetzt hat die Spitex ihr festes Mietverhältnis vorzeitig aufgelöst und ist bereits weggezogen.

Die Fragen werden von Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** beantwortet.

Frage 1

Hat man schon eine Neubeurteilung der Raumnutzung ins Auge gefasst?

Antwort

Die vorzeitig freiwerdenden Spitex-Räume werden vom Kantonsspital Liestal direkt neu genutzt, und zwar für die zusätzlichen Arbeitsplätze der Assistenzärzte. Diese werden per 1. Januar 2005 nötig, weil auf Grund der neuen Arbeitszeitvorschriften die Zahl der Assistenzärzte um rund 40 steigen wird. Im Kantonsspital selber steht dafür kein Raum zur Verfügung.

Frage 2

Würde der Altbau ohne zusätzlichen Neubauteil für die Pathologie alleine jetzt genügen?

Antwort

Die durch den Auszug der Spitex freigewordene Nutzfläche beträgt rund 180 m², also nicht sehr viel. Das ist nur ein Viertel der Fläche des projektierten, von der Bau- und Planungskommission gutgeheissenen Neubauteils. Drei Viertel davon müssen also auf jeden Fall noch realisiert werden, und die freiwerdenden Spitexträume sind nicht für Labors geeignet: Sie sind dafür nicht hoch genug. Als administrative Räume für die Assistenzärzte sind sie aber brauchbar.

Romy Anderegg dankt für die Antworten und stellt eine

Zusatzfrage

Brauchen die Assistenzärzte wirklich das für die Spitex geplante zusätzliche Treppenhaus und den Lift?

Antwort

Diese Frage werde noch abgeklärt, verspricht Regierungsrätin **Elsbeth Schneider**.

6. Dieter Schenk: Verkehrsprobleme Liestal

Im Herbst 2001 hat der Landrat einen Kredit von Fr. 900'000 bewilligt für ein Verkehrskonzept im Raume Liestal und zur Untersuchung des Zustandes der H2. Es wurden mehrere Planungsbüros eingeladen, generelle Konzepte vorzuschlagen. Zwei Büros wurden offenbar beauftragt, ihre Arbeiten weiter zu entwickeln. Diese Vorschläge wurden durch ein neutrales Büro beurteilt. Das eidgenössische Raumplanungsgesetz verlangt für jede Planung die Information und Mitwirkung der Bevölkerung.

Die Fragen beantwortet Regierungsrätin **Elsbeth Schneider**.

Frage 1

Werden der Bevölkerung die generellen Konzepte zur Kenntnis gebracht?

Antwort

Ja. Die Resultate der Studie fliessen in den kantonalen Richtplan ein, welcher im 1. Quartal 2005 in eine breite Vernehmlassung geschickt wird.

Frage 2

Wann werden die weiter bearbeiteten Vorschläge der Öffentlichkeit präsentiert?

Antwort

Im Rahmen des kantonalen Richtplans (siehe Antwort auf Frage 1). Die Aufträge zur Weiterbearbeitung sind noch nicht erteilt worden. Sie werden vorgängig mit dem Stadtrat Liestal abgesprochen.

Frage 3

Wann wird das Gutachten veröffentlicht?

Antwort

Eine Veröffentlichung des Gutachtens ist nicht vorgesehen. Das Gutachten dient dem Kanton und der Stadt Liestal als Grundlage für den Entscheid. Am Schluss ist das Ziel das beste Verkehrskonzept im Raum Liestal.

Frage 4

Wie lange ist die H2 durch Liestal noch betriebssicher?

Antwort

Die Betriebssicherheit muss durch das Tiefbauamt jederzeit gewährleistet sein. Es darf gar nicht so weit kommen, dass die Betriebssicherheit nicht mehr gewährleistet ist.

Dieter Schenk bedankt sich für die Antworten. Dass die Betriebssicherheit laufend überprüft werde, ist etwas dürftig. Darum stellt sich die

Zusatzfrage

Lässt sich ein Zeitraum abschätzen, wie lange die Betriebssicherheit noch garantiert ist, oder ist damit zu rechnen, dass eines Tages ganz plötzlich etwas unternommen werden muss?

Antwort

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** glaubt, dass Dieter Schenk ihr nicht richtig zugehört habe. Sie hat nicht gesagt, die Betriebssicherheit werde «laufend überprüft», sondern sie «müsse laufend gewährleistet sein». In den nächsten zehn Jahren sind weitere umfassende Instandstellungsarbeiten vorgesehen, vor allem bei den Kunstbauten wie Brücken, Über- und Unterführungen. Dies geht so lange weiter, bis eine definitive Lösung vorliegt.

1. Regula Meschberger: Auswirkungen der Aufhebung der kantonalen IV-Stellen bei Annahme des NFA

Die Neuordnung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) sieht vor, dass die IV zentral vom Bund geführt werden soll.

Damit wird aber die Einheit AHV/IV auseinander gerissen. Zudem ist gerade die Sozialversicherungsanstalt Basel-Stadt bestrebt, eine enge Zusammenarbeit mit dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) aufzubauen mit dem Ziel, potenzielle IV-Fälle möglichst früh zu erfassen. Die frühe Anmeldung bei der IV ermöglicht eine rechtzeitige Abklärung der Erwerbsfähigkeit und damit eine grössere Chance auf Wiedereingliederung ins Arbeitsleben. Diese Zusammenarbeit wird sich positiv auf die Kostenentwicklung bei der IV auswirken. Sie wird allerdings nicht mehr möglich sein, wenn der Bund die IV vollständig übernimmt.

Die Fragen werden von Regierungspräsident **Adrian Ballmer** beantwortet. Er hält fest, dass Regula Meschbergers Bemerkung, die IV solle nach der Einführung des NFA vom Bund zentral geführt werden, nicht zutrefte. Die Frage der Reorganisation der IV ist in zwei Bereiche aufgeteilt:

1. Die Finanzierung. Im Rahmen des NFA ist eine Entflechtung der Finanzierung richtig und unbestritten, auch beim Leiter der IV Baselland. Die Finanzierung der individuellen Leistungen durch die IV soll gemäss NFA ganz zum Bund transferiert werden. So entfallen den Kantonen die 12,5 % Anteile an den individuellen IV-Kosten. Verknüpft mit diesem Paket ist aber die Übernahme der kollektiven Leistungen durch die Kantone.

2. Die Organisation. Die IV ist bereits heute eine Bundesaufgabe, welche die Kantone nur vollziehen. Im Rahmen des NFA und der finanziellen Entflechtung wurde die Frage laut, ob auch eine organisatorische Neuordnung opportun wäre und ob die bisher dezentralisierte IV-Arbeit in eine Bundeslösung übergeführt werden soll. Die AHV/IV-Kommission hat aber festgestellt, dass die Probleme der IV nicht in der Organisation zu suchen sind, sondern in der Steuerung. Damit ist eine Bundeslösung in Form einer Schweizerischen Invaliden-Versicherung (Siva) eigentlich vom Tisch.

Die IV-Stellenleiterkonferenz teilt die eigentliche Besorgnis von Regula Meschberger, dass nämlich die IV nicht mehr dezentral geführt werden könnte. Mit dem heutigen System ist die IV kantonal vor Ort und kann aktiv bei der Integration von Menschen mit Behinderungen mitwirken. Würde die IV als Bundesinstitut geführt, bedeutet das, dass mehrere Kantone gemeinsam regionale IV-Stellen führen müssten

(entsprechend den Kreisagenturen der Suva). Das wäre keine gute Lösung.

Seit einiger Zeit läuft die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) zwischen dem Kiga, dem Kantonalen Sozialamt und der IV-Stelle Baselland recht gut; die Schnittstellen sind definiert. Eine enge Zusammenarbeit über die Kantongrenzen hinaus bei der IV würde diese IIZ erschweren. Das ist einer der Gründe, weshalb eine Bundes-IV-Lösung abzulehnen ist.

Frage 1

Hat der Regierungsrat beim Bund interveniert (z.B. im Vernehmlassungsverfahren) in Bezug auf die Übernahme der IV bei Annahme der NFA?

Antwort

Nein.

Frage 2

Wenn nicht: Was waren die Gründe dafür?

Antwort

Weil die Vernehmlassung noch gar nicht stattgefunden hat. Eine Arbeitsgruppe bereitet aber zur Zeit Zahlen vor, welche dann in die Vernehmlassung einfließen werden.

Frage 3

Hat sich der Regierungsrat mit der Sozialversicherungsanstalt Baselland über dieses Thema ausgesprochen?

Antwort

Nein, noch nicht. Allerdings ist der Finanzdirektor als Präsident der SVA in diese Überlegungen involviert. Formelle Gespräche mit der Regierung waren noch nicht nötig, weil die Vernehmlassung erst noch bevorsteht.

Frage 4

Sollte der NFA angenommen werden: Was würde es konkret für den Kanton Baselland bedeuten, wenn die IV-Abklärungen nicht mehr an Ort erfolgen und die Leistungen zentral vom Bund her erbracht werden?

Antwort

Mit dem NFA hat es nichts zu tun. Aber es würde das Ende der Baselbieter Sozialversicherungsanstalt in der jetzigen Form bedeuten, wenn man die IV zugunsten einer anderen Lösung wegbrechen würde.

Mit Wirkung ab 1. Januar 2004 (4. IVG-Revision) sind bereits regionale ärztliche Dienste gebildet worden. Es ist davon auszugehen, dass die gleichen Regionen auch für die Bildung regionaler IV-Stellen angewandt würden. Das hiesse, dass die beiden Basel zusammen eine Region bilden würden, eventuell noch mit dem Kanton Aargau. Der Standort einer möglichen regionalen IV-Stelle ist nicht definiert; die Abklärungen würden von Basel, Binningen oder Aarau aus erfolgen.

Regula Meschberger dankt für die Antworten.

2. Daniel Mürger: Leistungsabbau in der Poststelle Basel 23 Freilager

Per sofort wird die Poststelle Basel 23 (Freilager im Dreispitzareal) in ihren Dienstleistungen und Öffnungszeiten stark eingeschränkt. Die Poststelle ist ausschliesslich auf die Bedürfnisse der ansässigen KMU ausgerichtet und deckt damit deren Bedürfnisse optimal ab. Mit den eingeleiteten Massnahmen wird dieser Service stark eingeschränkt, und dies obwohl diese Poststelle immer eine gute bis sehr gute Rendite ausweisen konnte.

Die Beantwortung dieser Frage übernimmt Regierungsrat **Erich Straumann**.

Frage 1

Wurde der Regierungsrat über diesen Entscheid informiert?

Antwort

Nein.

Frage 2

Wenn ja, hat er dagegen interveniert?

Antwort

Nein, da er nichts davon wusste.

[Heiterkeit]

Frage 3

Damit die Wirtschaft florieren kann, ist ein guter Service Public unerlässlich. Ist der Regierungsrat bereit, bei den zuständigen Behörden eine Aufhebung dieses Entscheids zu verlangen?

Antwort

Die Regierung will gegen diesen Entscheid nicht Sturm laufen. Es gibt keine Veranlassung, zu intervenieren. Immerhin hat die Regierung beim Regionalleiter Nord der Post nachgefragt. Es hiess dort, die Massnahmen seien rein betriebswirtschaftlich motiviert im Rahmen der Optimierung des Poststellennetzes. Das Dienstleistungsangebot der Postfiliale im Freilager solle noch spezifischer den Bedürfnissen der KMU angepasst werden. Der Zahlungsverkehr sei stark rückläufig; die Öffnungszeiten würden vorläufig beibehalten und es gebe keine personellen Konsequenzen, d.h. keinen Stellenabbau.

Frage 4

Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, damit inskünftig die Rahmenbedingungen im Bereich Service Public für die KMU aufrechterhalten werden können?

Antwort

Die Angebote der Post liegen nicht in der Zuständigkeit des Regierungsrates. Die Post muss sich als öffentlich-rechtliches Unternehmen an die Vorgaben aus der Gesetzgebung halten. Im 4. Quartal 2003 hat die Post Umfragen bei Privatkunden und KMU durchgeführt, welche zeigten, dass die Kunden mit der Post zufrieden sind.

Daniel Münger dankt für die Antworten. Inhaltlich decken sich diese aber nicht mit seinen Informationen. Der Staat

soll, um es mit Peter Holingers Worten zu sagen, schauen, dass die KMU gute Infrastrukturleistungen geboten bekommen. Die Wirtschaftsverbände wie etwa die Handelskammer sind im Besitz mehrerer Klagen von KMU über die verschlechterten Dienstleistungen der Post im Dreispitzareal.

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** weist Daniel Münger darauf hin, dass es nur bei Interpellationen die Möglichkeit von kurzen Erklärungen gebe, dass aber in der Fragestunde nur eine Zusatzfrage gestellt werden könnte.

Daniel Münger entschuldigt sich.

[Heiterkeit]

3. Daniel Münger: Verwirkungsfrist Krankenkassenverbilligung (Nichtbehandlung der Einsprachen)

Anlässlich der VGK-Kommissionssitzung vom 18. Juni 2004 hat diese beschlossen, einen Brief an den Regierungsrat zu schreiben mit dem Wunsch, die abgewiesenen Einsprechenden seien über ihr Recht auf Wiedererwägung zu informieren.

Auch diese Fragen werden von Regierungspräsident **Adrian Ballmer** beantwortet.

Frage 1

Was hat der Regierungsrat unternommen, um die Einsprechenden zu informieren?

Antwort

Der Regierungsrat hat bewusst nichts unternommen. Rund 160 Personen haben sich selber gemeldet und ihren Prämienverbilligungsbeitrag nachträglich erhalten. Etwa tausend Personen haben sich nicht gemeldet. Wenn der Kanton selber aktiv werden wollte, müsste eine Person etwa sechs Wochen lang abgestellt werden, um die betroffenen Fälle herauszusuchen.

Die Prämienverbilligungsbeiträge würden schätzungsweise CHF 1,5 Mio. auszumachen.

Frage 2

Falls er noch nichts unternommen hat, was gedenkt er zu tun?

Antwort

Der Kanton will nicht aktiv werden, denn Sozialhilfe wird grundsätzlich nur dann bezahlt, wenn sie notwendig ist – und nicht nachträglich.

Daniel Münger stellt auch dieses Mal keine Zusatzfrage. Er bedankt sich für die Antworten, auch wenn er diese nicht gerade sehr toll findet.

4. Esther Maag: Grosse Härte für Härtefallregelung im Asylbereich

Die Härtefallregelung, die Bundesrätin Metzler im Dezember 2001 erlassen hat, hat ihr Nachfolger Bundesrat Blocher nun kurzfristig ausser Kraft gesetzt. Die Härtefall-

regelung hat den Kantonsregierungen ermöglicht, für abgewiesene Asylsuchende beim Bund eine humanitäre Aufnahme zu beantragen.

Die Betroffenen mussten gut integriert, nicht straffällig sein und einen langen Aufenthalt hier haben. Auch unsere Regierung hat in der Vergangenheit in begründeten Einzelfällen von diesem Recht Gebrauch gemacht.

Die Fragen werden von Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** beantwortet.

Frage 1

Stimmt es, dass diese Regelung nun bereits ausser Kraft gesetzt wurde?

Antwort

Der Bund will die Praxisänderung bis zum 31. Dezember 2004 durchsetzen. Bis dahin gilt noch die alte Praxis.

Frage 2

Wie steht die Regierung zu diesem Entscheid?

Antwort

Die Sonderregelung wurde 2001 ohne gesetzliche Grundlage getroffen. Dies ist auch der Grund, warum das EJPD die Regelung nun aufhebt. Für abgelehnte Asylbesuche besteht kein Handlungsspielraum für ein fremdenpolizeiliches Verfahren zur Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung. Dies gilt auch bei schweren persönlichen Härtefällen. Ausnahmen sind nur dann möglich, wenn das Asylgesuch noch nicht behandelt ist. Dann kann eine vorläufige Aufnahme verfügt werden, falls vier Jahre nach der Einreichung des Asylgesuchs noch kein rechtskräftiger Entscheid ergangen ist.

Frage 3

Wehrt sich die Regierung wie andere Kantonsregierungen (z.B. Justizdirektorin Dora Andres, FDP Bern) dagegen?

Antwort

Diese Woche konnte sich die Baselbieter Justizdirektorin mit ihrer Berner Amtskollegin unterhalten, nachdem jene bei Bundesrat Christoph Blocher vorstellig geworden ist. Sie sagte, es sei nichts zu machen wegen der mangelnden gesetzlichen Grundlage für eine solche Härtefallregelung. Wenn aber etwas unternommen werden sollte, dann im Rahmen der laufenden Revision des Asylgesetzes auf eidgenössischer Ebene.

Frage 4

Wie will die Regierung in Zukunft vorgehen, wenn solche Einzelfälle die Unterstützung für einen Verbleib von breiten Bevölkerungskreisen haben und Menschlichkeit vor Gesetzesparagrafen dringend angezeigt wäre?

Antwort

Der Spielraum der Regierung ist sehr eng begrenzt. Denn die alleinige Entscheidungsbefugnis liegt beim Bund. Die Kantone können sich nicht gegen Bern entscheiden und keine eigenständigen Lösungen treffen. Die Baselbieter Regierung ist aber weiterhin gewillt, in Einzelfällen den – geringen – Spielraum zu nutzen und allenfalls auch mit

dem Bund zusammen nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Dies war bisher immer dann der Fall, wenn Familien betroffen waren. In den meisten solchen Fällen kam es zu einer Einigung mit dem Bund.

Was die Regierung weder tun kann noch will, ist, gegen das Gesetz zu handeln.

Esther Maag nutzt die Gelegenheit zu einer

Zusatzfrage

Nach der Ablehnung ihres Asylgesuchs tauchen zur Zeit viele Menschen in der Schweiz unter. Ihre Zahl wird auf ca. 4'000 geschätzt. Was sagt die Baselbieter Regierung dazu?

Antwort

Gegen das Abtauchen kann man nichts tun. Immerhin ist nun eine Vereinbarung über die Einrichtung einer Notunterkunft gemäss der neuen Regelung über den Nichteintretensentscheid getroffen worden. Den Betroffenen kann im ehemaligen SBB-Personalhaus in Muttenz eine gewisse Struktur geboten werden, bis sie ausreisen.

://: Die Fragestunde ist damit beendet.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 773

Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2004/228

Bericht des Regierungsrates vom 14. September 2004: Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR); Bekanntgabe von Kandidierenden bei Urnenwahlen von Richterinnen und Richtern; **an die Justiz- und Polizeikommission**

2004/229

Bericht des Regierungsrates vom 14. September 2004: Software für die Personal- und Lohnadministration (Projekt Espresso); Abrechnung des Verpflichtungskredits; **an die Finanzkommission**

2004/230

Bericht des Regierungsrates vom 14. September 2004: Öffentliches Beschaffungswesen: Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 IVÖB 2; **an die Bau- und Planungskommission**

2004/232

Bericht des Regierungsrates vom 14. September 2004: Jahresprogramm des Regierungsrates für das Jahr 2005;

an die Finanzkommission

2004/233

Bericht des Regierungsrates vom 21. September 2004: Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Tram- und Busdepoterweiterung Hüslimatt der BLT Baselland Transport AG, Oberwil; **an die Bau- und Planungskommission**

2004/234

Bericht des Regierungsrates vom 21. September 2004: Luftreinhalteplan beider Basel 2004 und Beantwortung des Postulats 98/250 von Daniel Wyss betreffend Massnahmen zur Vermeidung von Feinstaub; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

2004/235

Bericht des Regierungsrates vom 21. September 2004: Revision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (EG StGB): Erlass eines neuen Gesetzes über den Vollzug von Strafen und Massnahmen (Strafvollzugsgesetz, StVG); **an die Justiz- und Polizeikommission**

2004/236

Bericht des Regierungsrates vom 21. September 2004: Revision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (EG StGB): Erlass eines neuen Gesetzes über das kantonale Übertretungsstrafrecht (Übertretungsstrafgesetz); **an die Justiz- und Polizeikommission**

2004/238

Bericht des Regierungsrates vom 21. September 2004: Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an den Ausbau der Regio-S-Bahn Basel 2005; **an die Bau- und Planungskommission**

2003/232A

Bericht des Regierungsrates vom 21. September 2004: Regierungsprogramm 2004 - 2007 des Regierungsrates; **an die Geschäftsprüfungskommission**

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 774

25 2004/137

Interpellation von Ivo Corvini vom 10. Juni 2004: Neugründung Nordwestschweizerischer Spitalverband ohne öffentliche Spitaler des Kantons Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 14. September 2004

und

26 2004/145

Interpellation von Madeleine Goschke vom 10. Juni 2004: Spitalverband der NWCH Spitaler ohne Kantons-spitaler Baselland. Schriftliche Antwort vom 14. September 2004

Ivo Corvini beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird erlaubt.

Die Vereinigung Nordwestschweizer Spitaler (VNS) hat sich, wie **Ivo Corvini** der regierungsratlichen Antwort entnimmt, eine wichtige Aufgabe gegeben:

Sie befasst sich mit allen spitalrelevanten Fragen, arbeitet eng mit den anderen im Spitalbereich und im Gesundheits- und Sozialwesen tatigen Organisationen, Institutionen und Behorden zusammen und ist Ansprechpartnerin fur Sozialversicherungen, Behorden und weitere interessierte Kreise. Die VNS gibt Stellungnahmen zu sozial- und gesundheitspolitischen Grundsatzfragen und Gesetzesentwurfen ab, koordiniert und verfasst Vernehmlassungen oder erbringt Dienstleistungen zugunsten ihrer Mitglieder, beispielsweise im Bereich Schulung und Beratung.

Zu den offentlich-rechtlichen Spitalern, die dem VNS beigetreten sind, gehoren das Universitatsspital Basel, die Psychiatrische Universitatsklinik Basel und das Universitats-Kinderspital beider Basel.

Dass Spitalpolitik eine regionale Aufgabe ist, ist unbestritten. Ob man so einer Vereinigung, welche die Forderung der regionalen Zusammenarbeit zum Ziel hat, beitrifft oder nicht, ist ein politischer Entscheid und wird genau beobachtet und gewertet.

Es kann daher nicht sein, dass die Baselbieter Spitaler der VNS nicht beitreten mit der Hauptbegrundung, es sei «kein besonderer Nutzen fur die Aufgabenerfullung der Spitalverwalter erkennbar». Die Frage eines (Nicht-) Beitritts darf nicht den Spitalverwaltern uberlassen werden. Sie muss von den politisch Verantwortlichen entschieden werden.

Wenn kein Wille zur Zusammenarbeit besteht, geht gar nichts – das zeigte sich auch bei anderen Themen; Stichworte: Amt fur Umwelt und Energie oder Veterinaramt. Dort ware eine intensive Zusammenarbeit richtig und sinnvoll, aber nichts tut sich, weil der Wille fehlt. Gerade in solchen Bereichen ist die Regierung stark gefordert und muss mit politischen Entscheiden eingreifen.

Die Begrundung, die VNS bringe dem Kanton keinen besonderen Nutzen, ware angebracht, falls ansonsten in diesem Bereich alles rund lief. Aber gerade im Gesundheitswesen laufen zur Zeit hochbrisante Diskussionen, und die zukunfftige Entwicklung ist noch vollig offen.

Die Regierung argumentiert auch damit, dass die Ziele der einzelnen Mitglieder der VNS oft nicht deckungsgleich seien mit jenen des Kantons Basel-Landschaft. Diese Aussage, die zum Abseitsstehen fuhrt, ist ein Zeichen der Schwache nach dem Motto: «Wir wollen dieser Vereinigung nicht beitreten, weil uns diese dann sehr wahrscheinlich sowieso uber den Tisch zieht!» Eine solche Politik ist aber kurzsichtig und dient der Sache – einer guten, gelebten regionalen Spitalpolitik – nicht. Es liegt ein Paradebeispiel vor fur das Auseinanderklaffen von Worten und Taten. Zwar wird auf die Tagung in Bad Bubendorf zur regionalen Spitalpolitik verwiesen, aber sobald es einmal

um konkrete Taten geht, schert man aus.

Auch für **Madeleine Göschke** ist die regierungsrätliche Antwort unbefriedigend. Die vier darin vorgebrachten Ausreden, weshalb dem VNS nicht beigetreten werden soll, sind fadenscheinig:

1. Die Organisation der Arbeitswelt (OdA) kann in der VNS und zugleich innerkantonal besprochen werden.
2. Dass die Ziele der öffentlichen und der privaten Spitäler nicht immer die gleichen sind, darf nicht heissen, dass man nicht mehr miteinander reden will. Gerade dann ist es wichtig, zusammensitzend, die Differenzen genau zu betrachten, ausdiskutieren und nach Lösungen zu suchen.
3. Die schweizerische Spitälervereinigung H+ hat nicht die gleiche Ausrichtung wie die VNS. Das Baselbiet muss vor allem die regionale Stärkung der Spitalzusammenarbeit anstreben, die je länger, je wichtiger wird.
4. Das Engagement der basellandschaftlichen Spitalbetriebe in der Koordinationskonferenz der Kantons-spitäler Basel-Landschaft schliesst einen Beitritt zur neuen Vereinigung nicht aus.

Es ist sehr bedauerlich, dass die Regierung auch dieses Angebot zur Zusammenarbeit ablehnt. Offenbar kann man die regierungsrätlichen Absichtserklärungen von Bad Bubendorf nicht sehr ernst nehmen. Laut der Regierung genüge es, wenn die Baselbieter Kantonsspitäler unter sich diskutieren und dem gesamtschweizerischen Spitalverband angehören. Aber: Wo bleibt die Region?, das ist die grosse Frage. Es wäre so wichtig, dass in diesem Bereich endlich vorwärtsgemacht würde.

Die VNS ist ein geeignetes Forum für die Wahrung regionaler Interessen. Im Gesundheitswesen ist es besonders wichtig, dass die Region stark und einig auftritt. Deshalb sollten auch die Baselbieter Spitäler mittun, mitreden, mitentscheiden.

Die Regierung sollte sich auf eine französische Weisheit besinnen, die da lautet: «Les absents ont toujours tort!»

Als anfangs Juni der Nichtbeitrittsentscheid bekannt wurde, war auch **Paul Schär** einen Moment lang irritiert und zweifelte an der Richtigkeit der regierungsrätlichen Linie. Aber Regierungsrat Erich Straumann wurde in der Sitzung der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission gestellt und stand Red und Antwort; seine Argumentation ist richtig, und die FDP-Fraktion schliesst sich ihr an.

Die Statuten der VNS nennen als Zweck, sie wolle Ansprechpartner für die Behörden sein. Das ist im Falle der Kantonsspitäler aber nicht nötig, weil sie sowieso öffentlich-rechtliche Einrichtungen und somit den Behörden unterstellt sind.

Weiter will die VNS Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen abgeben und Vernehmlassungen koordinieren. Hier besteht ein gewisses Problem der Befangenheit.

Nach dem Studium der VNS-Statuten kann man durchaus zum Schluss kommen, dass der Nichtbeitrittsentscheid richtig ist. Wichtig ist jedoch, dass die Privatspitäler in die regionale Spitalplanung mit einbezogen sind; an der Tagung in Bad Bubendorf waren jedenfalls alle vertreten. Die Exponenten der Privatspitäler waren nicht wirklich überrascht vom Abseitsstehen der staatlichen Baselbieter

Spitäler.

Eine engere Vernetzung der Spitäler in der Nordwestschweiz sieht **Sabine Stöcklin** als wichtig, sinnvoll und letztlich kostendämpfend an. Die Vernetzung ist im neu gegründeten Verband nicht nur kantonsübergreifend angelegt, sondern auch zwischen öffentlichen und privaten Spitälern.

Es ist anzuerkennen, dass die Absprachen in arbeitsrechtlichen Fragen oder in gewissen Vernehmlassungen schwierig sein könnten, weil zwischen staatlichen und privaten Spitälern strukturelle Unterschiede bestehen. Aber dennoch würde die VNS auch und gerade mit den Baselbieter Spitälern als Mitgliedern gute Arbeit leisten, weil das *Networking* sehr wertvoll wäre, also sich auszutauschen und über anstehende Fragen zu diskutieren.

Es ist bemühend, dass dauernd die ParlamentarierInnen – unterstützt von den Medien – die regionale Zusammenarbeit im Spitalwesen fordern und anstossen müssen. Es wäre gut, wenn die öffentlichen Baselbieter Spitäler die Gelegenheit hätten, in diesem Gremium mitzuarbeiten.

Regierungsrat **Erich Straumann** möchte zur Klärung dieser Frage beitragen und schildert den Verlauf des Geschäfts.

Die Spitalverwalter wurden vor der VNS-Gründung angefragt und waren im Vorbereitungsprozess dabei. Den politischen Entscheid über Mitmachen oder Fernbleiben traf letztlich der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektor. Dies, nachdem er die Angelegenheit sorgfältig geprüft hatte.

Die Organisation der Arbeitswelt ist ein wichtiges Anliegen. Aber die öffentlichen Spitäler haben gerade bei der Ausbildung der Pflegenden eine ganz andere Rolle als die privaten.

Gerade wurde ein ganz neuer Dachverband gegründet zwecks Koordination der OdA – also schon wieder eine neue Vereinigung, der nebst den Baselbieter Spitälern auch die VNS angehört, ebenso wie der Verband der Alters- und Pflegeheime und die Spitex. Seitdem die Verantwortung für die Ausbildung in den Pflegeberufen vom Roten Kreuz an das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie übergegangen ist, ist dafür fachlich die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion zuständig. Angestellt und entlohnt werden die Auszubildenden von den der VSD unterstellten Spitälern als Arbeitgebern. Um diese Aufgaben wollte sich die VNS nicht kümmern, was die Gründung einer weiteren Struktur notwendig machte. Hätte die VNS auch die OdA zu ihrem Arbeitsfeld erklärt, wären die Baselbieter Spitäler mit Sicherheit dabei.

Zwar ist der Preis nicht entscheidend, aber immerhin sind die CHF 90'000 als Mitgliederbetrag für H+ schon eine beträchtliche Summe, und bei den weiteren CHF 40'000, die der VNS-Beitritt kosten würde, hätte sich auch die Kosten/Nutzen-Frage gestellt. Der Nichteintretensentscheid war kein Votum gegen die regionale Zusammenarbeit.

Nächste Woche hat Erich Straumann Ferien. Er könnte die Zeit eigentlich nutzen zur Gründung eines Verbandes für verbandlose Spitäler... Allerdings fände er dafür schlicht keine Mitglieder!

[Heiterkeit]

://: Damit sind die Interpellationen 2004/137 und 2004/145 erledigt.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 775

27 2004/140

Motion von Rudolf Keller vom 10. Juni 2004: Haushälterische Bodennutzung und Schutz der landwirtschaftlich besten Böden

Die Regierung lehnt die Motion ab. In Vertretung seiner Kollegin Elsbeth Schneider betont Regierungsrat **Erich Straumann**, der sparsame Umgang mit dem Boden zum Schutz der landwirtschaftlich besten Böden sei sowohl im Grundauftrag der schweizerischen und kantonalen Raumplanung als auch in der Verfassung verankert (Kantonsverfassung § 116 Abs. 5).

Zwar ist es der Regierung klar, dass auf einen zubetonierten Boden keine Kartoffeln mehr wachsen. Mit der Einsetzung neuer marktwirtschaftlichen Instrumente für die Haushälterische Bodennutzung sollte der Kanton aber nicht vorpreschen, sondern auf den Bund warten. Auf Grund des heutigen Wissensstandes macht ein kantonaler Alleingang nicht viel Sinn. Die hiesigen Umstände dürfen nicht mit den US-amerikanischen Verhältnissen verglichen werden.

Der Bund muss eine Vorreiterrolle übernehmen, so dass die Kantone mitziehen können. Bis es soweit ist, dürfte es nicht mehr all zu lange dauern.

Bei der Ausscheidung von Bau- bzw. Nichtbaugebieten und bei der Festlegung der Gebietsperimeter ist von den Gemeinden der sparsame Umgang mit dem Boden zu berücksichtigen. Das Parlament hat stets die Möglichkeit, über die Genehmigung des kantonalen Richtplans einzugreifen. Auch der Regierung ist ein verantwortungsvoller Umgang mit Bodenressourcen wichtig. Neue Einzonungen sind also besonders kritisch zu prüfen. Denn was einmal eingezont ist, wieder auszuzonen, ist sehr schwierig und führt meist zu hohen Kosten. Oft gilt es abzuklären, ob nicht auch in den Ortskernen noch Raumreserven bestehen, z.B. bei leerstehenden Ökonomiegebäude. Es dürfen keine neuen Gewerbe- und Industriezonen erschlossen werden, bevor die alten Industrieruinen abgeräumt und erschlossene Areale neu genutzt werden.

Rudolf Keller betont, der Boden sei ein knappes Gut. Er bildet die Existenzgrundlage für die Landwirtschaft, erfüllt aber auch ganz andere, wichtige Aufgaben im Interesse der Wirtschaft und als Erholungsraum für den Menschen. Sparsame Bodennutzung ist bis heute ein Wunsch geblieben. Denn nach wie vor wird in der Schweiz pro Sekunde ein Quadratmeter Kulturland verbaut und damit der Landwirtschaft oder dem Erholungsraum grundsätzlich entzogen.

Ein gleich lautender Vorstoss ist im bernischen Parlament als Motion überwiesen worden, und auch in anderen Kantonen sind solche Begehren hängig. Es geht also nicht

um etwas Utopisches. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat dazu geschrieben:

«Dass der Flächenverbrauch nicht gebremst werden konnte, liegt an den stetig wachsenden Ansprüchen. Der Flächenbedarf des Einzelnen wächst, die wirtschaftliche Entwicklung und der Verkehr benötigen neue und mehr Flächen, um sich den geänderten Bedürfnissen anpassen zu können; und das alles bei einer gleichbleibenden Gesamtfläche des baulich und landwirtschaftlich nutzbaren Bodens. Das Haushalten mit dem unvermehrten Gut Boden ist eine schwierige Aufgabe, sie wird immer anspruchsvoller. Die Frage nach neuen Lösungsansätzen wird deshalb mit gutem Recht gestellt.»

Vor drei Wochen äusserte sich der Bund zur Frage von ungenutzten Industriearealen in der Schweiz, die zusammen der Fläche der Stadt Genf und Umgebung entsprechen: Die 17 Mio. Quadratmeter könnten laut einer Bundesstudie Alternativen für das knappe Bauland bieten. Ein Teil dieser ungenutzten Flächen liegt auch in unserer Region, vor allem natürlich in stadtnahen Gebieten. Hier sind Taten gefordert, denn diese Gebiete sind verkehrstechnisch gut erschlossen und sind daher attraktiv. Diese ungenutzten Flächen bieten auch ein bisher nicht ausgeschöpftes Einnahmepotenzial für die Gemeinden und für den Kanton. Wenn man ernsthafter dahinter ginge, liesse sich einiges machen.

Die Studie des Bundes zeigt auch auf, wie Umnutzungen zum Teil durch geltende Regelungen behindert werden. Der Bund hat also begriffen, dass etwas mehr Flexibilität gefragt ist. Auch fürs Baselbiet liegt einiges drin, und es besteht auch ein gewisser Spielraum. Mit der Überweisung der Motion könnte Druck aufgesetzt werden in einer sehr wichtigen Sache.

Alle Fraktionen haben zum Thema Zahlen zur Verfügung gestellt bekommen, und zwar unverdächtige, öffentlich einsehbare Zahlen, etwa vom Statistischen Amt des Kantons Baselland. Die Siedlungsfläche ist von 1972 bis 1994 von 10,1 % auf 16,3 % gestiegen, und inzwischen wurde der Trend der sich weiter ausbreitenden Siedlungsräume nicht gestoppt. Dazwischen gibt es schlecht genutzte Flächen.

Diese Tendenz müssen verantwortungsvolle Politikerinnen und Politiker brechen und die Aufgabe der Bodenerhaltung ernsthafter angehen als es bis jetzt gemacht wurde. Es ist nicht sinnvoll, einfach auf den Bund zu warten. Der Kanton Baselland verfügt über ein eigenes Konzept zur räumlichen Entwicklung vom September 2003, das Folgendes besagt:

«Aus raumplanerischer Sicht besteht zur Zeit somit kein Bedarf an Baugebietserweiterungen. Dies gilt sowohl für Wohn- als auch Industrie- und Gewerbegebiete. Ein Potenzial für Baugebietsreduktionen besteht bei Gemeinden, welche noch über keine bundesrechtskonformen Ortsplanungen verfügen sowie bei Siedlungsbrachen, die nicht mehr in den Wirtschaftskreislauf eingebracht werden können.»

Dies sind leider Äusserungen, die schön brav nur auf dem Papier stehen, aber viel zu wenig konsequent umgesetzt werden. Es ist darauf zu schauen, dass landwirtschaftlich wertvolles Kulturland und die Naherholungsgebiete erhalten bleiben.

Die Motion, welche ein herzhaftes Ja verdient, ist in keiner Art und Weise wirtschaftsfeindlich, sondern sie lässt selbstverständlich der Wirtschaft den notwendigen Spielraum, um ihre Bedürfnisse abdecken zu können.

Niemand im Saal könne die Ausführungen Rudolf Kellers

nicht unterstützen, glaubt **Hannes Schweizer**. Im Baselbiet gehen pro Sekunde 1,6 m² Kulturland verloren, das ist klar über dem Schweizer Durchschnitt von 1,0 m². Deshalb ist es gut, dass darüber eine Diskussion stattfindet.

Aber die Forderung des Motionärs – nämlich abzuklären, mit welchen Massnahmen die unerfreuliche Entwicklung aufgehalten werden könnte, ohne wirtschaftliche Nachteile für den Kanton in Kauf zu nehmen – ist nicht erfüllbar. Es ist etwa gleich realistisch wie vom Finanzdirektor zu verlangen, er müsse ein ausgeglichenes Budget vorlegen, ohne bei Ausgaben und Einnahmen etwas ändern zu dürfen. Wirtschaftliche Entwicklung bedeutet in diesem Zusammenhang leider auch hohe Erwartungen an die Erschliessung. Die Gemeinden und Kantone liefern sich einen harten Konkurrenzkampf um Steuervorteile und um die Ansiedlung neuen Gewerbes; dafür braucht es Bauland. Es besteht also ein Widerspruch zum Anliegen des Bodenschutzes.

Die in der Motion geforderten Instrumente bestehen bereits. Das eidgenössische Raumplanungsgesetz hat Ende der 80er Jahre die Gemeinden und Kantone zur Revision der Zonenpläne verpflichtet. Dabei wurden die Bauzonen auf einen Zeithorizont von 15 Jahren festgelegt, Rückzonungen vorgenommen, Entschädigungsfragen geklärt usw. Die qualitativ besten Landwirtschaftsböden wurden ausgeschieden in so genannten Fruchtfolgeflächenplänen, und parallel dazu wurde die Baugesetzgebung in den Gemeinden angepasst, indem die Nutzungs- und Bebauungsziffern bis ans Maximum erhöht wurden, so dass heute kaum mehr eine Garage oder ein Gärtchen in Wohnquartieren Platz hat.

Seit 1999 ist das vom Souverän überwältigend klar angenommene neue Raumplanungs- und Baugesetz in Kraft. Auf dessen Grundlage sind nun die kantonalen Richtpläne auszuarbeiten. Die Gemeinden behalten den Spielraum für die Erstellung eigener Richtpläne. Was soll nun also die Regierung noch an neuen Instrumenten aufzeigen?

Die Raumplanung hat nicht versagt; versagt haben jene politisch Verantwortlichen, die im entscheidenden Moment nicht den Mut hatten, Widersprüche zur Raumplanungsgesetzgebung aufzudecken. Das liess sich im Rahmen der KORE-Diskussion im Landrat beobachten.

Die Motion ist nach Einschätzung der SP-Fraktion unnötig, weil die regierungsrätlichen Antworten schon jetzt feststehen. Die Instrumente bestehen, sie müssen nur angewandt werden.

Sein Vorredner habe schon alles gesagt, stellt **Thomas Schulte** fest. Die Instrumente für den sorgfältigen Umgang mit dem Boden sind vorhanden: Richtpläne und Zonenpläne. Die Überweisung der Motion erübrigt sich daher nach Ansicht der FDP-Fraktion.

Dieser Argumentation schliesst sich **Christian Steiner** namens der CVP/EVP-Fraktion an.

Etwas länger möchte sich **Isaac Reber** äussern, denn das Thema ist es wert. Rudolf Keller schreibt in seiner Motion, dass die Raumplanung den anhaltend hohen Bodenverbrauch bis anhin nicht bremsen konnte. Das ist auch kein Wunder; denn die Raumplanung stellt nur Mittel zur

Verfügung. Jene, die diese Mittel anwenden müssen, sind die politisch Verantwortlichen. Das Ziel, den Bodenverbrauch zu bremsen, kann nur die Politik durch den entsprechenden Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel erreichen.

Zu häuslichem Umgang mit den Böden gehört nicht nur die Schonung des landwirtschaftlich guten Bodens, sondern auch der rücksichtsvolle Umgang und die Pflege wertvoller Natur- und Kulturräume.

Die Motion ist ein guter Anlass für eine Weichenstellung in der laufenden Richtplanrevision. Der Richtplan ist das richtige Instrument zur Steuerung angestrebter Entwicklungen, und es ist am Parlament, zu sagen, in welche Richtung es gehen soll. Die grüne Fraktion unterstützt daher die vorliegende Motion. Hinterher zu lamentieren, die Raumplanung habe versagt, nützt nichts. Jetzt kann der Weg vorgegeben werden. Völlig unangebracht wäre es, einfach stillzusitzen und auf den Bund zu warten.

Die SVP-Fraktion hat laut **Hanspeter Ryser** viel Verständnis für das Anliegen des Motionärs. Es ist allen ein Anliegen, unseren Nachkommen intakte Landschaften, gesunde Böden und ein gutes wirtschaftliches Umfeld zu hinterlassen. Diese Diskussion wurde vor anderthalb Jahren im Zusammenhang mit dem Konzept räumliche Entwicklung (KORE) ausgiebig geführt.

Es ist jedoch auch eine Tatsache, dass wir ein Volk von Individualisten und Eigenheimbesitzer sind. Wer seine eigenen vier Wände will, braucht dazu Boden. Die einzige Ausnahme wäre ein Luftschloss – das braucht wenig Boden, kann aber sehr teuer werden.

Die Zonenpläne werden in den Gemeinden erstellt. In letzter Zeit mussten einige Gemeinden ihre Zonenpläne revidieren und redimensionieren, weil sie in den 60er Jahren von zu grossen Annahmen ausgegangen sind.

Bei knapper werdenden Bauzonen werden automatisch auch nicht mehr beanspruchte Areale genutzt. Es muss jedem Stimmbürger bewusst sein, dass es, wenn er an einer Gemeindeversammlung Ja zu einer Bauzone sagt, auch automatisch mit Bautätigkeit und Landverlust verbunden ist.

In der Motion regt Rudolf Keller an, dass auf die Bodenqualität Rücksicht zu nehmen sei. Über das ganze Kantonsgebiet bestehen bereits Karten, welche Auskunft geben über die Böden, ihre Entstehung, ihre Nutzung, ihre Verbreitung sowie die Gefahr von Nährstoffverlusten. Leider sind diese Karten nicht im Internet abrufbar, sondern müssen gegen eine Gebühr bestellt werden.

Wohl bestehen die Grundlagen für eine massvolle Bodennutzung; die Umsetzung muss aber in den Gemeinden und in den Köpfen der politisch Verantwortlichen geschehen. Neue Bautätigkeit ohne Landverlust gibt es nicht und wird es nie geben. Die gut gemeinte Motion bringt lediglich Arbeit für die Verwaltung, ohne dass konkrete Resultate entstehen. Daher ist der Vorstoss abzulehnen.

Seinem Vorredner schliesst sich **Karl Willmann** an. Im Kanton Basel-Landschaft werden nicht einfach ungehindert Bauzonen erweitert, sondern das Amt für Regionalplanung nimmt eine sehr genaue Prüfung entsprechender Gesuche aus den Gemeinden vor.

Wenn die von Hannes Schweizer genannte Zahl stimmt,

wonach pro Sekunde 1,6 m² Kulturland überbaut wird, entspricht dies pro Tag 130'000 m², also 390'000 m² pro Monat und 48 km² jährlich. Das bedeutet, dass in zehn Jahren das Baselbiet vollständig überbaut wäre.

Röbi Ziegler findet den Titel der Motion sehr sympatisch. Er braucht keine Karten, sondern glaubt aus eigener Erinnerung zu wissen, dass die landwirtschaftlich besten Böden die Lössböden im Leimental und Birseck sind. Das ist jene Gegend, in der momentan das Betongespens einer Südumfahrung Allschwils herumgeistert. Ob dem Bodenschutz nachgelebt wird oder nicht, zeigt sich dort sehr bald in Form politischer Entscheidungen. Der Bau neuer Strassen fördert die Zersiedlung der Landschaft und die Vernichtung der landwirtschaftlich besten Böden.

Ruedi Keller hat richtig festgestellt, dass im Raum Arlesheim und im Raum Pratteln grosse Industriebrachen bestehen und dass im mittleren Kantonsgebiet (Bubendorf, Ramlinsburg) Industriegebiete immer weiter wachsen.

Aber ein Nebensatz steht in der Motion, der einfach nicht ehrlich ist, nämlich «...ohne die wirtschaftliche Entwicklung unseres Kantons Baselland und der weiteren Region zu beeinträchtigen». Wenn wirklich Instrumente geschaffen werden sollen, mit denen die Erweiterung von Industriegebieten dort, wo Brachen vorhanden sind, gefördert und dort, wo es guten Landwirtschaftsboden gibt, verhindert wird, dann müssen auch gewisse Grenzen gesetzt werden. Werden der Wirtschaft Grenzen gesetzt, beeinträchtigt sie das nun halt in Gottes Namen. Wird der Strassenbau und damit die Landschaftszersiedelung eingegrenzt, bedeutet es, der Bauwirtschaft Fesseln anzulegen. Das ist ein berechtigtes Anliegen, aber man müsste ehrlicherweise auch zugeben, dass es etwas kosten würde und dass der oberste Gott nicht Entwicklung und Wohlstand heisst, sondern dass die Umwelt mehr wert ist.

Bestünde darüber Einigkeit, müsste die Motion angenommen werden.

://: Der Landrat lehnt die Motion ab.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 776

10 2003/234

Bericht der Spezialkommission Parlament und Verwaltung vom 1. September 2004 betreffend in ein Postulat umgewandelte Motion der SVP-Fraktion vom 16. Oktober 2003: Die Finanzkontrolle muss von der Verwaltung unabhängig werden

Als Altpräsident der Spezialkommission Parlament und Verwaltung (PVK) erläutert **Dieter Völlmin**, der Vorstoss habe eine Vorprüfungsehrenrunde in der PVK gemacht und komme nun in den Landrat zurück mit dem Antrag, das Postulat sei zu überweisen.

Es stellt sich eine relativ klare Frage, die man einfach mit

Ja oder Nein beantworten kann. In der Kommission wurde auch keine andere Diskussion geführt als jene, welche im Landrat bereits stattgefunden hat und auch heute wohl wieder geführt wird.

Im Kanton Baselland ist die Finanzkontrolle administrativ der Finanz- und Kirchendirektion angegliedert, und sie kann ihre Aufgabe unabhängig erfüllen, so wie es das Finanzhaushaltgesetz regelt.

Es besteht ein schweizerisches Mustergesetz für die Finanzkontrolle, das zwei Lösungen aufzeigt: entweder ist sie dem Parlament oder dem jeweiligen Regierungspräsidium zu unterstellen. Die Baselbieter Lösung ist also eine relativ originelle Sonderregelung.

Eine Tendenz hin zur Unterstellung der Finanzkontrolle unter das Parlament ist feststellbar, etwa in Basel-Stadt und Zürich.

Die Anhänger des Baselbieter *Status quo* sagen, es habe bis jetzt gut funktioniert, es seien keine Probleme aufgetreten, und darum sei eine Änderung nicht nötig.

Die Befürworter einer Änderung räumen ein, dass zur Zeit keinerlei Probleme bestehen, dass der zuständige Regierungsrat die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle respektiere und dass deren Leiter sich auch nicht beklage. Allerdings gehe es darum, die Unabhängigkeit auch für die Zukunft sicherzustellen, was bei einer Angliederung unter das Parlament besser möglich sei. So komme gar nie die Versuchung auf, die Unabhängigkeit in Frage zu stellen. Die PVK beantragt dem Landrat mit 4:3 Stimmen mit einer Enthaltung, das Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

Ruedi Brassel geht es darum, die grösstmögliche Unabhängigkeit der Finanzkontrolle dauerhaft zu sichern. Dies ist, wie auch die Entwicklung in der Schweiz zeigt, am besten gewährleistet, wenn die Finanzkontrolle nicht mehr administrativ einer Direktion angegliedert, sondern dem Parlament unterstellt ist.

Die Finanzkontrolle würde auch dann nicht im luftleeren Raum hängen oder über eine ungenügende Grundlage verfügen, wie es oft behauptet wird. Es besteht ein Mustereglement, herausgegeben von der Fachvereinigung der Finanzkontrollen in der Schweiz. Darin sind explizit mindestens zwei Varianten vorgesehen, nämlich die Unterstellung unter das Parlament oder unter eine Direktion. Auch dieser Fachverband hält eine andere als die heutige Lösung also für eine echte, sinnvolle Option.

Die Einbindung in die Verwaltung ist im Moment kein Problem oder höchstens partiell. Dies, weil beide parlamentarischen Untersuchungskommissionen der letzten Zeit auf die Thematik stiessen, dass die Finanzkontrolle einerseits in Krisenmanagementgremien eingebunden ist, andererseits die gleichen Projekte auch revidieren und unabhängig beurteilen sollte. Da besteht eine Schwachstelle. Die Neigung der Verwaltung, die Finanzkontrolle einzubeziehen und im einen Fall sogar zu instrumentalisieren (durch Einladungen zur Medienkonferenz usw.), ist problematisch. Sie wird geringer, wenn die Finanzkontrolle wirklich unabhängig ist.

Die SP-Fraktion unterstützt einstimmig die Anträge der Kommissionsmehrheit, das Postulat der Regierung zu überweisen.

Die SVP-Fraktion ist laut **Hildy Haas** nach wie vor der Meinung, diese Frage müsse ernsthaft geprüft und eine neue Lösung für die Finanzkontrolle gefunden werden.

Zwar stimmt es, dass zur Zeit kein akuter Handlungsbedarf besteht, und es stimmt auch, dass in der heutigen personellen Zusammensetzung die Finanzkontrolle ihre Aufgabe gut erfüllen kann.

Es stimmt aber auch, dass die Einbindung in Projekte und der Beizug als Experten die spätere Arbeit der Finanzkontrolle einengen und belasten kann, siehe Bericht der PUK EDV. Dort hätte der Finanzkontrolleur die Vorschläge einer Projektgruppe, der er selber angehörte, neutral und unvoreingenommen beurteilen müssen. Das geht nicht. Und daher muss die Finanzkontrolle auch organisatorisch ganz unabhängig werden. Sie soll ihre Rolle weiterhin gut spielen können.

Wer garantiert, dass auch in Zukunft jeder Regierungsrat der Versuchung widerstehen kann, die Finanzkontrolle beeinflussen zu wollen? Wer garantiert, dass auch künftig der Leiter der Finanzkontrolle so viel Mut und Eigenständigkeit aufbringt wie der jetzige Amtsinhaber?

Die SVP-Fraktion ist für eine Unterstellung der Finanzkontrolle unter den Landrat und spricht sich damit für die Überweisung des Postulats aus.

Die FDP-Fraktion hat seinerzeit, so **Juliana Nufer**, den Vorstoss an die Spezialkommission überwiesen, damit zu diesem Thema sowohl die Finanzdirektion als auch die Finanzkontrolle angehört werden. Dies ist geschehen. Gesamtschweizerisch gehört das Baselbiet zu den ersten Kantonen, die sich dieses Themas annehmen.

Nun schliessen sich die Freisinnigen der Regierungshaltung an und wollen das Postulat nicht überweisen. Denn die Anhörungen in der PVK haben gezeigt, dass die Chemie stimmt, dass alles richtig läuft.

Das Mustergesetz sagt klar, dass die Finanzkontrolle im Falle einer Angliederung ans Parlament dem Büro, der Ratskonferenz oder dem Landratspräsidium unterstellt werden müsste. Auf Grund der häufigen Personalwechsel bestünde aber keine Kontinuität. Dies ist auch bei der dem Parlament angegliederten und deshalb etwas im Raum schwebenden Ombudsstelle feststellbar. Voraussetzung für eine Angliederung der Finanzkontrolle an den Landrat wäre also eine Parlamentsreform. Dazu besteht aber wohl keine Bereitschaft.

Es bräuchte ausserdem künftig zwei Revisionsstellen. Die Regierung möchte bestimmt gerne weiter interne Revisionen durchführen, bevor die dem Parlament zugehörige Finanzkontrolle zur Revision kommt.

Als Mitglied der Finanzkommission ist Juliana Nufer sehr zufrieden mit dem Funktionieren der Finanzkontrolle und mit ihren Berichten. Es besteht kein Grund zur Änderung. Es kann ausserdem keine Rede davon sein, dass die Zuordnung der Finanzkontrolle unter ein parlamentarisches Lenkungsgremium im gesamtschweizerischen Trend liege. Denn in 20 von 26 Kantonen ist die Finanzkontrolle nach wie vor ins Finanzdepartement eingebettet.

Eugen Tanner gibt bekannt, dass auch die CVP/EVP-Fraktion die Überweisung des Postulats ablehnt, und zwar aus materiellen wie aus formellen Gründen.

Das Postulat will ein Problem lösen, das gar nicht besteht,

weil die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle gewährleistet ist. Deren Leiter Roland Winkler bestätigt dies. Er kann in der Finanzkommission jederzeit seine Anliegen einbringen und sie mit Revisionsberichten dokumentieren.

Die Finanzkontrolle ist nicht nur fürs Parlament tätig, sondern genauso auch für den Regierungsrat. Mit der heutigen Regelung ist die Finanzkontrolle auch in den nötigen Informationsfluss eingebunden. Der Zugang zu den einzelnen Dienststellen ist so gewiss einfacher.

Wenn etwas an der Unterstellung der Finanzkontrolle geändert werden soll, müssten konsequenterweise auch die Parlamentsdienste und der ebenfalls für den Landrat tätige Rechtsdienst direkt dem Parlament unterstellt werden.

Höchst unklar ist, wem die Finanzkontrolle genau unterstellt werden soll: Den neunzig Landratsmitgliedern, die gemeinsam die Finanzkontrolle führen? Dem Büro, dessen Zusammensetzung sich häufig ändert? Oder dem Präsidium, das jährlich neu besetzt wird? Eine gewisse Kontinuität wäre mehr als wünschbar.

Dass die Finanzkontrolle in den erwähnten Projekten einbezogen war, ist absolut richtig und notwendig. Sie soll nämlich von Anfang an die Standards und Anforderungen definieren, welchen die entwickelten Projekte und System genügen müssen, und nicht einfach nach Abschluss der Projektarbeit noch eine Nachkontrolle vornehmen. Es besteht ein gewisses Risiko, dass die Finanzkontrolle instrumentalisiert wird, aber dieses hat Roland Winkler im Zusammenhang mit der PUK EDV erkannt und die entsprechenden Schlüsse daraus gezogen.

Würde das Postulat jetzt überwiesen, würde die Regierung beauftragt, den Vorschlag zu prüfen und über seine Überlegungen zu berichten. Dies ist aber in der PVK schon geschehen, wo sowohl der zuständige Regierungsrat als auch der Vorsteher der Finanzkontrolle angehört worden sind, die beide eine Unterstellung unter das Parlament ablehnen. Das Prüfen und das Berichten haben bereits stattgefunden; einen weiteren, ineffizienten Leerlauf sollte man sich ersparen und das Postulat ablehnen.

Mängel im Finanzhaushaltsgesetz, wie zum Beispiel beim Thema Budgethoheit, sollten im Rahmen einer ohnehin fälligen Gesetzesrevision behoben werden.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

Nr. 777

10 2003/234

Bericht der Spezialkommission Parlament und Verwaltung vom 1. September 2004 betreffend in ein Postulat umgewandelte Motion der SVP-Fraktion vom 16. Oktober 2003: Die Finanzkontrolle muss von der Verwaltung unabhängig werden (Fortsetzung)

Esther Maag weist darauf hin, dass es nicht, wie von Juliana Nufer erwähnt darum geht, die Finanzkontrolle in den "schwebenden Raum zu stellen". Man wolle die Finanzkontrolle sehr wohl anbinden, allerdings ans Parlament und nicht wie bisher an die Regierung.

Dabei soll nicht an der geleisteten Arbeit Kritik geübt

werden, vielmehr handelt es sich hierbei um eine demokratisch-politische Frage. Die Unterstellung unters Parlament wäre zudem die modernere Form der Unterstellung.

Gewisse Probleme in Zusammenhang mit der Einführung von WoV und der EDV-PUK sollen dabei nicht bestritten werden. Nichts desto trotz hält Esther Maag die Prüfung und Berichterstattung für sinnvoll, weshalb die Fraktion der Grünen die Ueberweisung des Postulats unterstützt.

Ein Grossteil des bisher Gehörten wirkt auf **Regierungspräsident Adrian Ballmer** sehr theoretisch.

In administrativer Hinsicht handelt es sich bei den Kontakten und Beziehungen zwischen der Finanzkontrolle und der Finanz- und Kirchendirektion um Routinegeschäfte, wie Personaladministration, Buchführung der Dienststelle durch die Finanzverwaltung sowie Budget und Mitteilungen der Direktion an die Dienststellen. Die Vertreter der Finanzkontrolle nehmen überdies an der Dienststellenleitersitzung der FKD teil; sie werden damit in den Informationsfluss eingebunden.

Als Budgetverantwortlicher merkt RR Adrian Ballmer an, sowohl mit dem Kantonsgericht als auch mit der Ombudsstelle, beides unabhängige Dienststellen, gebe es bereits Probleme beim Budgetprozess. Soll mit der Finanzkontrolle nun eine weitere Dienststelle geschaffen werden, die sich ausserhalb des Regierungsbudgets bewegt und wähnt sich das Parlament ernsthaft in der Lage eine Dienststelle zu führen?

Trotz der administrativen Zuordnung ist die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle in jeder Hinsicht gewährleistet. Eine formelle Unterstellung unter den Landrat würde daran nichts ändern, da die Finanzkontrolle schon heute für beide Gewalten arbeitet.

Die Frage, ob allenfalls zwei Finanzkontrollen, nämlich eine externe und eine interne sinnvoll wären, wurde im Uebrigen bereits in den neunziger Jahren in Zusammenhang mit der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes im Detail geprüft.

Überdies sei es eine Frage des Instinkts des Leiters der Finanzkontrolle zu spüren, wann seine Mitwirkung gefragt ist.

Selbstverständlich ist mit dem Einbezug der Finanzkontrolle in die Projekte eine gewisse Befangenheit nicht zu umgehen, qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind jedoch in der Lage, damit verantwortungsvoll umzugehen.

Im Uebrigen ist der Leiter der Finanzkontrolle schon aufgrund der Tatsache unabhängig, dass er auf Vorschlag der Finanzkommission durch den Landrat gewählt wird. RR Adrian Ballmer würde es nie einfallen, dem Leiter der Finanzkontrolle Vorschriften zu machen.

Für eine Aenderung der Unterstellung besteht daher keinerlei Anlass.

Der Leiter der Finanzkontrolle wies im Uebrigen selber darauf hin, dass ihm die Weiterführung der heute be-

stehenden formellen und informellen Kontakte zwischen der FKD, der Finanzverwaltung und der Finanzkontrolle sehr wichtig sind.

Konsequenterweise wäre eine Weiterführung der Zusammenarbeit in der bisherigen Form mit der Unterstellung der Finanzkontrolle unter das Parlament nicht mehr möglich.

Bei allem Respekt gegenüber dem Parlament empfände er die Ueberweisung des Postulats als Witz. Er habe geprüft, Stellung bezogen und nehme heute zum zweiten Mal Stellung. Auch eine neuerliche Ueberweisung werde keine neuen Tatsachen zu Tage fördern, meint der Finanzdirektor abschliessend.

://: Der Landrat beschliesst mit 38:30 Stimmen die Ueberweisung des Postulats.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 778

11 2004/180

Berichte des Regierungsrates vom 24. August 2004: Gesetzesinitiative zur Förderung des Bausparens sowie zur Entlastung von Neuerwerbern von Wohneigentum und von Wohneigentümern in finanzieller Notlage ("Wohnkosten-Entlastungs-Initiative"); Verlängerung der Behandlungsfrist. Direkte Behandlung

Eva Chappuis stimmt namens der SP-Fraktion der Verlängerung der Behandlungsfrist der Gesetzesinitiative zu.

Auch **Thomas de Courten und Peter Zwick** erklären namens der SVP- respektive der CVP/EVP-Fraktion ihre Zustimmung zur Fristverlängerung.

Jürg Wiedemann hofft im Namen der Faktion der Grünen, dass die beiden staatsrechtlichen Beschwerden angenommen und in der Urteilsbegründung festgestellt wird, dass Mieterinnen und Mieter bisher zu viel Steuern bezahlt haben. Dies hätte massive Auswirkungen sowohl auf das Baselbieter Bausparmodell als auch die Wohnkostenentlastungsinitiative.

://: Mit grossem Mehr beschliesst der Landrat die Verlängerung der Behandlungsfrist der Gesetzesinitiative zur Förderung des Bausparens sowie zur Entlastung von Neuerwerbern von Wohneigentum und von Wohneigentümern in finanzieller Notlage.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 779

12 2004/150

Berichte des Regierungsrates vom 22. Juni 2004 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 27. August 2004: Änderung des EG KVG zur Umsetzung des Kantonsgerichtsurteil betreffend Verwirkungsfrist in der Prämienverbilligung. 1. Lesung

Judith van der Merwe bemerkt einleitend, die Prämienverbilligung für das Jahr 2005 stehe heute noch nicht zur Debatte. Mit diesem brisanten Thema setzt sich die Kommission erst in einem Monat auseinander.

In der heutigen Vorlage geht es ausschliesslich um die Verwirkungsfrist der Prämienverbilligung.

Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung kann das Kantonsgerichtsurteil vom 3. September 2003 umgesetzt werden. Damit würde die Verwirkungsfrist durch den zusätzlichen Paragraphen 9c geregelt und wieder auf ein Jahr festgelegt, analog dem alten Recht vor der Revision im Jahre 2002.

Judith van der Merwe weist darauf hin, dass die Begründungen der Vorlage und dem Kommissionsbericht entnommen werden können.

Nach Ansicht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission handelt es sich hier um eine notwendige Aenderung. Die Kommission empfiehlt dem Landrat einstimmig und ohne Enthaltungen, der Vorlage 2004/150 zuzustimmen.

Paul Rohrbach erklärt, die CVP/EVP spreche sich einstimmig für Eintreten auf die Vorlage aus und erachte die einjährige Verwirkungsfrist als sehr grosszügig bemessen.

Sabine Stöcklin schliesst sich namens der SP-Fraktion den Worten der Kommissionspräsidentin an.

Jörg Krähenbühl steht der Vorlage namens der SVP-Fraktion ebenfalls positiv gegenüber.

Auch **Paul Schär** und **Madeleine Göschke-Chiquet** treten namens der FDP-Fraktion und der Fraktion der Grünen auf die Vorlage ein.

Detailberatung

Titel und Ingress keine Wortbegehren

I. keine Wortbegehren

§ 8 Absatz 4 Satz 2 keine Wortbegehren

§ 9c Verwirkung keine Wortbegehren

II. keine Wortbegehren

://: Damit ist die 1. Lesung beendet.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 780

14 2004/130

Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 27. Mai 2004: Alterslimiten bei politischen Aemtern im Kanton BL

Daniela Schneeberger teilt mit, der Regierungsrat lehne das Postulat ab. Sie bittet Regierungspräsident Adrian Ballmer die Ablehnung zu begründen.

RR Adrian Ballmer führt aus, gemäss Artikel 8 Absatz 2 der Bundesverfassung darf niemand infolge seines Alters diskriminiert werden. Das Prinzip der absoluten Gleichbehandlung gilt allerdings nicht uneingeschränkt, es existieren durchaus auch Höchst- und Mindestaltersgrenzen.

Frage 1:

Seitdem die neue Bundesverfassung die Diskriminierung wegen des Alters verbietet, stellt sich die Frage, ob Alterslimiten bei politischen Aemtern oder Fachgremien/Verwaltungsräten (Bankrat) sinnvoll und zulässig seien. Hat die Regierung bereits gesetzgeberische Massnahmen geplant, um dem Bundesrecht zu folgen?

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat hat seinen Rechtsdienst damit beauftragt abzuklären, ob § 67 Absatz 2 des Personalgesetzes, welcher eine Altersbeschränkung für Inhaberinnen und Inhaber von Nebenämtern vorsieht, mit der Bundesverfassung vereinbar ist.

Der Rechtsdienst stützt sich dabei auf ein Gutachten der beiden Professoren Markus Schefer und René Rhinow, in Auftrag gegeben vom schweizerischen Seniorenrat zum Thema "Zulässigkeit von Altersgrenzen für politische Aemter aus Sicht der Grundrechte" vom 9. Januar 2003. Das Gutachten umfasst 41 Seiten sowie zwei Anhänge und ein Literaturverzeichnis von rund 100 Seiten.

Die Gutachter kommen zum Schluss, dass bei den Grundrechten an die Altersgrenzen für die Ausübung eines öffentlichen Amtes dort besonders strenge Anforderungen zu stellen sind, wo vom Volk gewählte Behörden zur Disposition stehen.

Generell unzulässig erscheinen Altersgrenzen für Aemter, denen primär legislative Funktion zukommt. Altersgrenzen für Mitglieder von Exekutivbehörden erscheinen den Gutachtern in engen Grenzen namentlich dort zulässig, wo die Exekutive als Vollamt ausgestaltet ist.

Die Zulässigkeit von Altersschränken für Mitglieder von Behörden, die nicht in Volkswahl bestellt werden, beurteilt sich nach dem Verbot der Altersdiskriminierung.

Die Anforderungen nach diesen Bestimmungen sind grundsätzlich weniger streng, als jene im Bereich der politischen Rechte. Altersschränken erscheinen als zulässig, wenn sie verhältnismässig sind.

Der Rechtsdienst des Regierungsrates kommt zum Schluss, dass § 67 Absatz 2 des Personalgesetzes mit der

Bundesverfassung vereinbar ist.

Inhaber und Inhaberinnen kantonalen Nebenämter erfüllen öffentliche Aufgaben, sie setzen sich nicht mit allgemeinen politischen Fragen auseinander und es kommt ihnen keine wichtige Bedeutung, im Sinne des Gutachtens, beim Willens- und Entscheidungsbildungsprozess zu.

Der Regierungsrat hält eine Alterslimite von 70 Jahren für zulässig und sinnvoll und hat keine gesetzgeberischen Massnahmen geplant. Er befindet sich damit in guter Gesellschaft mit anderen Kantonen und dem Bund.

Frage 2:

Wieviele Kommissionsmitglieder und Inhaber und Inhaberinnen von Nebenämtern müssen wegen der Alterslimite jedes Jahr aus dem Amt ausscheiden?

Zu Frage 2:

Gemäss Auskunft der Landeskantlei dürfte es sich dabei um ca. 5 Personen jährlich handeln.

Frage 3:

Die Gemeindeversammlung von Madiswil/BE hat die Einführung einer Alterslimite nach einem Jahr bereits rückgängig machen müssen. In unserem Kanton hat Biel-Benken die Altersgrenze bei politischen Aemtern aufgehoben. Haben andere Gemeinden gleiche Beschlüsse gefasst?

Zu Frage 3:

Dem Regierungsrat ist keine Gemeinde bekannt, die in ihren Erlassen die Alterslimite für die Wählbarkeit in Behörden und Kommissionen vorsieht.

Dies wäre auch nicht vereinbar mit § 8 Absatz 1 des Gemeindegesetzes, wonach jeder und jede Stimmberechtigte, unbesehen ihres Alters, in Gemeindebehörden wählbar sind.

Zwar sind in den erwähnten Bestimmungen besondere Wählbarkeitsvoraussetzungen im Gemeindeerlass vorbehalten, diese dürften jedoch gemäss angewandter Praxis nur individuelle Ausbildungsaspekte, analog der Wählbarkeitsvoraussetzung der juristischen Ausbildung gemäss dem Gerichtsorganisationsgesetz, umfassen.

Würde ein Gemeindeerlass eine Alterslimite vorsehen, würde dies gegen das passive Wahlrecht, welches durch die Kantonsverfassung § 22 Absatz a lit. b gewährleistet ist, verstossen und müsste von der Regierung aufsichtsrechtlich korrigiert werden.

Die Einschränkung des passiven Wahlrechts kann nur die Verfassung selber vornehmen.

Jacqueline Simonet bedankt sich bei RR Adrian Ballmer für die umfassende Antwort. Wie meistens gebe es auch hier unterschiedliche Meinungen. Sowohl die ihr vorliegende Diplomarbeit als auch der Bericht von Herr Lombardi vom Bundesamt für Justiz kommen zu anderen Schlüssen. Die Altersschranken sind schematisch, sie fragen aber nicht nach der individuellen Eignung der Person. Während in Baselland die Alterslimite für Kommissionen und Nebenämter bei 70 Jahren liegt, ergab eine Anfrage beim Bund, dass sich die Alterslimiten in der übrigen Schweiz zwischen 65 - 75 Jahren bewegen.

Anlass für das Postulat war die Tatsache, dass ein bewährtes Mitglied einer Aufsichtskommission, das seit drei Jahren einer Kommission angehört, ausscheiden musste, während es im selben Jahr als Gemeinderat neu gewählt wurde.

Das Milizsystem lebt von der Bereitschaft aller, sich für das Gemeinwesen zu engagieren.

Eine Umfrage im Jahre 2002 hat ergeben, dass lediglich 24% der Bevölkerung bereit sind, ein Amt zu übernehmen. Davon sind diejenigen in Abzug zu bringen, die ein Amt übernehmen würden, die Altersgrenze aber bereits überschritten haben.

Der Grund für die ablehnende Haltung ist in den meisten Fällen die berufliche Ueberlastung. Nach der Pensionierung hätten dann aber viele junge und junggebliebene Rentner und Rentnerinnen Zeit sich zu engagieren.

Ueberdies haben viele ältere Menschen aus Kultur, Politik und Wissenschaft längst bewiesen, dass sie auch im Alter noch zu Höchstleistungen fähig sind.

Der Bundesrat empfiehlt Kanton und Gemeinden auf die Seniorendiskriminierung zu verzichten. Die CVP/EVP-Fraktion hält an der Abschaffung der Alterslimite im Baselbiet fest und bittet den Rat, dem Postulat zuzustimmen.

Sabine Stöcklin stellt einleitend fest, die Mehrheit der SP-Fraktion unterstütze das Postulat, denn sie empfindet die Alterslimite als diskriminierend und unsachlich.

Im Hearing der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission habe sie wohl gehört, dass sich die Entwicklung einer Altersdemenz schleichend vollziehen kann. Daraus zu schliessen, die öffentliche Gesellschaft müsse sich mit einer Alterslimite vor dementen Personen in öffentlichen Kommissionen schützen, ist aus Sicht der SP überholt, falsch und diskriminierend. Sabine Stöcklin glaubt, das Umfeld würde eine entsprechende Entwicklung früh genug erkennen um darauf rechtzeitig reagieren zu können.

Da das Meiste schon gesagt wurde, will sich **Dominik Straumann** kurz halten. Auch die SVP-Fraktion spricht sich für eine Ueberweisung des Postulates aus. Sie begründet dies damit, dass die Entscheidung über die Wahl einer Person in ein Amt letztlich das Volk trägt.

Madeleine Göschke-Chiquet meint, wie von Jacqueline Simonet richtig bemerkt, ist der Alterungsprozess eine sehr individuelle Angelegenheit. So gibt es ältere Menschen, denen noch ein enormes Potential und auch genügend Zeit zur Verfügung stehen.

Die Fraktion der Grünen schliesst sich den bereits genannten Gründen an und befürwortet die Ueberweisung des Postulats.

Abschliessend merkt Madeleine Göschke-Chiquet an, die Amtszeitbeschränkung halten die Grünen für das weit wirkungsvollere Instrument als die Alterslimite.

Daniele Ceccarelli schickt voraus, der FDP-Fraktion sei es sehr wichtig, betagte Menschen nicht zu diskriminieren.

Da sich die Fraktion nicht auf ein Pro oder Contra einigen konnte, beschloss sie die Stimmfreigabe.

Eine Alterslimite in politischen Funktionen ist diskriminierend. Im vom Finanzdirektor erwähnten Gutachten wird eine Alterslimite bei gewissen Exekutivorganen nicht als à priori unzulässig, aber auch nicht als à priori zulässig angesehen.

Wenn eine Altersgrenze von 70 Jahren für Inhaberinnen und Inhaber von Nebenämtern eine Diskriminierung darstellt, fragt sich **RR Adrian Ballmer**, wie diskriminierend dann erst eine Pensionierung im Alter von 64 Jahren sein muss.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2004/130 mit wenigen Gegenstimmen.

*Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

*

Nr. 781

15 2004/144

Interpellation von FDP-Fraktion vom 10. Juni 2004: Vernehmlassungsfristen. Schriftliche Antwort vom 10. August 2004

://: Der beantragten Diskussion wird stattgegeben.

Dieter Schenk bedankt sich bei der Regierung für die schriftliche Beantwortung der Interpellation.

Im Vorfeld zu dieser Interpellation gab es etliche Fälle, wo Vernehmlassungsfristen verkürzt wurden. Die Gründe decken sich nicht in jedem Fall mit denen der Beantwortung.

Zur Interpellation führte letztlich, dass die Bau- und Umweltschutzdirektion der FDP eine Fristerstreckung verweigerte, sie einer anderen Organisation jedoch gleichzeitig gewährte. Dies ist schlechter Stil...

Dieter Schenk bittet die Regierung, wenn immer möglich die dreimonatige Vernehmlassungsfrist vorzusehen und alle Gruppierungen gleich zu behandeln.

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

*Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

14. Oktober 2004

Nr. 782

16 2004/158

Interpellation von Urs Hess vom 24. Juni 2004: Aufenthalt der Asylbewerber. Schriftliche Antwort vom 24. August 2004 (Behandlung am Nachmittag)

Urs Hess dankt der Regierung für die schriftliche Antwort. Unmut entstand durch die unterschiedliche Zuteilung der Asylbewerber auf die einzelnen Gemeinden.

Festgestellt hat er zudem, dass die Asylstatistik geschönt wird. Indem die sogenannten B-Flüchtlinge nicht aufgeführt werden, weist die Statistik eine Differenz von rund 50% auf.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** bedankt sich für die engagierte Mitarbeit, wünscht allen eine gute Heimkehr und schliesst die Sitzung um **16.10 Uhr**.

*Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: